

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 4. bis 15. Dezember 2000
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	15, 16	Ostrowski, Christine (PDS)	20, 21
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	85, 86	Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	28, 29
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	9, 10, 11, 12	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	57, 58, 59
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	13	Poß, Joachim (SPD)	41
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	46	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	30, 31
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	17, 54	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	47	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	69
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	78, 79, 80, 87	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	22, 23
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	62	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	70, 71
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	18, 19, 35, 36	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	24, 25	Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.)	6
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	63, 64, 65	Schnieber-Jastram, Birgit (CDU/CSU)	52
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	14, 55, 56	Schulhoff, Wolfgang (CDU/CSU)	7, 8
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	37	Sehn, Marita (F.D.P.)	32, 33, 34
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	88	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	60, 61
Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	48	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	53
Lensing, Werner (CDU/CSU)	49, 50, 51	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	89, 90
Maaß, Dieter (Herne) (SPD)	1, 38, 39, 40	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU)	72, 73, 74
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	26, 27	Strobl, Thomas (Heilbronn)	42, 43, 44, 45
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	66	(CDU/CSU)	
Obermeier, Franz (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	75
Oesinghaus, Günter (SPD)	67, 68	Wöhr, Dagmar (CDU/CSU)	76, 77

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Maaß, Dieter (Herne) (SPD) Verteilung von über 50 % asylbegehrender Menschen auf Übergangsheime 1	Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Umwandlung des Bundesvermögensamtes Kassel in eine Ortsverwaltung 9
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Wertgutachten für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln; Änderung der Aufgaben; künftiger Personalbestand 2	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Anzahl der vom Bund seit 1996 an gemeinnützige Vereine veräußerten Grundstücke; Verkaufswert 10
Dr. Schmidt-Jortzig, Edzard (F.D.P.) Nichtbeachtung rechtsextremistischer Motivationen bei Straftaten 3	Ostrowski, Christine (PDS) Ausgaben für Wohnungs- und Städtebau im Finanzplan des Bundes 2000–2004 10
Schulhoff, Wolfgang (CDU/CSU) Höhe der Bundesmittel für die Arbeit der Zuwanderungskommission 3	Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU) Sicherung der Zollabfertigung für den Wirtschaftsraum Allgäu 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Ratifizierung des Montrealer Abkommens zur Neuregelung des internationalen Luftverkehrs, insbesondere Änderung der Haftungshöchstgrenzen 4	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Verdrängung mittelständischer Lebensmittelunternehmen durch große Lebensmittelketten 13
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Änderung des „VW-Gesetzes“ durch die EU 7	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Anteil der Mittel für die Informations- und Biotechnik aus dem Programm PRO INNO des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie 14
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Änderung der Strafprozessordnung hinsichtlich der Befugnis zur Einziehung verdächtigen Geldes 7	Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Vergabegesetz zur Verhinderung von Unterbietungswettbewerb im Bereich der Jugend-, der Jugendsozial- und der außerschulischen Bildungsarbeit 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Adam, Ulrich (CDU/CSU) Öffnung der deutsch-polnischen Grenzbrücke zwischen Garz und Swinemünde sowie Zeitpunkt der Fertigstellung 8	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Strompreiserhöhungen durch im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verursachte Kosten 17

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	
Sehn, Marita (F.D.P.)		Weiternutzung des CMTC auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels durch die Bundeswehr	29
Förderung der Destillation zu Trinkalkohol mit 15 Pf/l in Rheinland-Pfalz; Stand der Krisendestillation	18	Lensing, Werner (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Sicherstellung der Lufträume für die vier Jagdgeschwader der Luftwaffe	30
Helias, Siegfried (CDU/CSU)		Ausbildungsangebot der Jagdgeschwaderstandorte	30
Höhe des volkswirtschaftlichen Schadens durch Schwarzarbeit; Bekämpfung der Schattenwirtschaft	20	Schnieber-Jastram, Birgit (CDU/CSU)	
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)		Sicherung der Qualität der Ausbildung des Fachpersonals nach Einstellung des Rettungshubschraubers SAR 71 in Hamburg durch die Bundeswehr	31
Entschädigung für Gewaltopfer von aus forensischen Kliniken entwichenen Straftätern	20	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Maaß, Dieter (Herne) (SPD)		Umsetzung des Entwurfs für ein „Gesetz zur Anpassung der Zahl von Bundesbeamten bei Strukturveränderungen“	32
Finanzielle Aufwendungen von Städten und Gemeinden für die Unterbringung von Asylbewerbern; Sanktionsmöglichkeiten der Sozialämter bei Fehlverhalten der Asylbewerber in Übergangsheimen	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Poß, Joachim (SPD)		Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	
Pensionszusagen sowie Direktversicherungen und Pensionskassen bei Arbeitnehmern und Unternehmensgrößenklassen	22	Finanzielle Förderung schwuler und/oder lesbischer Projekte seit 1998	32
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Absenkung der Beiträge von Arbeitslosenhilfeempfängern in die gesetzliche Krankenkasse; Gegenfinanzierung der Mehrbelastungen	26	Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Änderung sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung	34
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	
Einbindung der KSK-Truppe in die von der Europäischen Union ab 2003 geplante militärische Einsatzgruppe	28	Einschränkung verordnungsfähiger Medikamente (Positivliste) durch eine Expertenkommission des BMG; Gründe	37
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)		Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	
Erhalt des Bundeswehr-Standortes Rottenburg/Laaber	28	Sicherung der Krankenbehandlung nach § 27 SGB V durch angemessene Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Änderung der Wohngeldstufe in der Wohngeldverordnung für Dachau	43
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Sicherstellung des Regionalverkehrs der Deutschen Bahn in Ostbayern	44
Finanzierungsvereinbarungen für die Bahnstrecken Regensburg–Hof und Nürnberg–Schwandorf–Furth i. W.; Verhandlungen mit Tschechien über Ausbaumaßnahmen auf der Bahnstrecke Česka Kubice–Domažlice–Pilsen	44
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Zeitpunkt der Fertigstellung und Finanzierung der 2. Rheinbrücke	45
Oesinghaus, Günter (SPD) Beginn der Lärmsanierung an der Eisenbahnstrecke Ortsdurchfahrt Köln–Mülheim	46
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Finanzierung des Ausbaus der Autobahn A39 aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms und des Bundeshaushaltes	47
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderfähigkeit eines Projekts „Feste Querung Fehmarnbelt“ aus Mitteln der EU	47
Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Widersprüchliche Aussagen zum Bau der Ortsumgehung Umkirch/Gottenheim	48
Weiß, Peter (Emendingen) (CDU/CSU) Deutsch-französische Vereinbarung von 1982 über das integrierte Rheinprogramm, u. a. zum Bau der Rheinpolder Wyhl/Weisweil und Elzmündung bzw. alternative Maßnahmen	49
Wöhr, Dagmar (CDU/CSU) Versetzung des Mitarbeiters des Eisenbahn-Bundesamtes, W. K., aufgrund kritischer Äußerungen über die Sicherheit bei der Bahn; anonyme Meldungen von Lokführern über Sicherheitsmängel	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Rechtsgrundlage des Moratoriums zur Erkundung des Salzstocks Gorleben; Wegfall von Arbeitsplätzen	51
Abbau der Sicherungsanlagen für das Erkundungsbergwerk Gorleben	55
Obermeier, Franz (CDU/CSU) Auswirkungen des Moratoriums zur Erkundung des Salzstocks Gorleben auf die Arbeitsplätze; sozialverträgliche Regelung	53
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Anzahl der im Wachdienst in Gorleben eingesetzten Mitarbeiter	54
Ausbildung der Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) für den Wachdienst in Gorleben	54
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Bad Zwischenahn als Standort für ein atomares Endlager	55
Dr. Stadler, Max (F.D.P.) Sicherheit des tschechischen Atomkraftwerks Temelin	56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne) (SPD)** Ist der Bericht der Frankfurter Rundschau vom 9. November 2000 zutreffend, wonach nahezu die Hälfte der in der Bundesrepublik Deutschland asylbegehrenden Menschen auf die Übergangsheime verteilt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 29. November 2000**

Ausländer, die den Asylantrag gemäß § 14 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz bei einer Außenstelle des Bundesamtes zu stellen haben, sind verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen (§ 47 Asylverfahrensgesetz). Nach der Beendigung der Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung werden die Ausländer in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die Zuständigkeit für die Unterbringung liegt bei den Bundesländern. Statistische Angaben über die Anzahl der in den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Abgeordneter **Klaus Riegert (CDU/CSU)** Welche Konsequenzen leitet die Bundesregierung aus dem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten der Oberfinanzdirektion Köln hinsichtlich der Bewertung der Liegenschaft des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (BISp) in Köln ab, und wie hoch sind die Nutzungsentgelte bzw. der Verkaufserlös, die bzw. der sich aus einer eventuell anderweitigen Nutzung ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Dezember 2000**

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Gegenüberstellung der Modelle (vgl. hierzu Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper zu Frage 18 des Abgeordneten Peter Letzgus in Bundestagsdrucksache 14/4213) wurde durch die Oberfinanzdirektion (OFD) Köln eine Ermittlung des Ertragswertes der Liegenschaft Carl-Diem-Weg 4 vorgenommen. Die Informationen dienten bisher lediglich zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Wie dem Sportausschuss mitgeteilt, soll die Entscheidung über den Standort des BISp erst nach Erörterung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages getroffen werden.

3. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen in der Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben beabsichtigt die Bundesregierung beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln vorzunehmen, und wer soll diese eventuell wegfallenden Aufgaben zukünftig wahrnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 4. Dezember 2000

Ich verweise auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper zu Frage 17 des Abgeordneten Peter Letzgus in der Bundestagsdrucksache 14/4213.

4. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Welchen Wert stellen die beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln geführten Datenbanken dar, und ist sichergestellt, dass diese Datenbanken auch zukünftig beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln verbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 4. Dezember 2000

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Datenbanken für die Erfüllung der Fachaufgaben durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) notwendig sind. Die Datenbanken werden deshalb beim BISp fortgeführt. Ziel ist es, im BISp ein sportwissenschaftliches Informationsforum auf Internetbasis einzurichten und sukzessive auszubauen, allerdings unter Beteiligung anderer Einrichtungen.

5. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Mit welchem Personalbestand beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln plant die Bundesregierung im Bereich der Verwaltung und Wissenschaft mittelfristig bis 2005 (bitte genaue Zahlen angeben), und ist die Bundesregierung bereit, diesen Stellenplan dem Bundesinstitut zuzusichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 4. Dezember 2000

Die Zahl der Mitarbeiter in den Fachbereichen ist einvernehmlich im Rahmen der Projektgruppenarbeit ermittelt worden. Künftig sollen 25 Mitarbeiter in den Fachbereichen (ohne Verwaltungs- und Servicepersonal) beim BISp tätig sein. Zusicherungen kann es nicht geben, weil der Stellenplan durch das Parlament gebilligt wird.

6. Abgeordneter
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
(F.D.P.)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung – vor dem Hintergrund von Vorwürfen der Verschleierung des tatsächlichen Ausmaßes rechtsextremistischer Gewalttaten –, dass einzelne Landeskriminalämter offensichtliche rechtsextremistische Motivationen bei Straftaten übersehen und beispielsweise das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein die Polizistenmorde des K. D. nicht als rechtsextremistische Tötungsdelikte gewertet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 12. Dezember 2000**

Die Erfassung und Bewertung von Straftaten erfolgt durch die örtlich und sachlich zuständigen Polizeibehörden/Landeskriminalämter im Rahmen ihrer Ermittlungstätigkeit. Sie bestimmt sich nach den Erkenntnissen, die der jeweils ermittelnden Behörde im Zeitpunkt ihrer Meldung vorliegen. Das Bundeskriminalamt ist in der statistischen Abbildung rechtsextremistisch motivierter Delikte bis auf die wenigen Ausnahmefälle eigener Zuständigkeit an die Bewertung der Länder gebunden.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung hat das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein den am 23. Februar 1997 verübten Mord an einem Polizeibeamten in Schleswig-Holstein durch den rechtsextremistischen Gewalttäter K. D., entsprechend den zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden Erkenntnissen, zunächst nicht als rechtsextremistische Tat, sondern als „Verdeckungstat eines flüchtigen Straftäters“ bewertet.

Am 27. September 2000 teilte das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein dem Bundeskriminalamt mit, dass das Tötungsdelikt aufgrund der Aussagen K. D. vor dem Landgericht Lübeck und dem Tenor der Urteilsbegründung neu bewertet wurde und nunmehr als rechtsextremistisch eingestuft ist.

Die Bundesregierung weiß um die Bedeutung eines realistischen Bildes rechtsorientierter Gewalt in Deutschland. Vor diesem Hintergrund wird die derzeitige Erfassungs- und Bewertungspraxis, auf Initiative des Bundesministers des Innern hin, mit Wirkung vom 1. Januar 2001 umgestaltet und verbessert. Zentrales Kriterium für die Erfassung von rechtsorientierten Straftaten wird dann der Begriff der politisch motivierten Tat sein.

7. Abgeordneter
Wolfgang Schulhoff
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, wonach für die Arbeit der Zuwanderungskommission Bundesmittel in Höhe von 3,5 Mio. DM angesetzt wurden, und wie hoch ist die Entschädigung ohne Fahrtkostenanteil für die einzelnen Mitglieder der Kommission?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Dezember 2000**

Für das Haushaltsjahr 2001 wurden Bundesmittel in der genannten Höhe für die Arbeit der Zuwanderungskommission angesetzt. Die Entschädigung für die einzelnen Kommissionsmitglieder beträgt 50 DM je Sitzungstag.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Wolfgang
Schulhoff
(CDU/CSU) | Nach welchen Maßstäben richtet sich diese Entschädigung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Dezember 2000**

Die Entschädigung basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen erstellten Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes vom 9. November 1981, zuletzt geändert durch Rundschreiben vom 18. Februar 1997.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Verfahrensstand zur Ratifizierung des so genannten Montrealer Protokolls Nr. 4 bzw. zur Ratifizierung des Montrealer Abkommens zur Neuregelung des internationalen Luftverkehrsrechts? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 29. November 2000**

Ja.

Über den Stand kann ich Folgendes mitteilen:

Für Vertrags- und Haftungsfragen im internationalen Zivilluftverkehr ist zurzeit noch das Warschauer Abkommen vom 12. Oktober 1929 maßgeblich. Dieses Abkommen wurde in der Folgezeit durch eine Vielzahl von Zusatzabkommen und Protokollen modifiziert und ergänzt, von denen einige nahezu weltweit ratifiziert wurden, andere hingegen infolge geringer Ratifikationszahl überhaupt nicht in Kraft getreten sind oder nur eine begrenzte Anwendung erfahren haben.

Das Montrealer Protokoll Nr. 4 ist das zeitlich letzte dieser Zusatzabkommen und Protokolle. Es wurde am 25. September 1975 zur Zeichnung aufgelegt und ist nach Erreichen der notwendigen Zahl von 30 Ratifikationen am 14. Juni 1998 in Kraft getreten. Inzwischen liegen 51 Ratifikationen vor (Stand: 31. August 2000). Deutschland hat das Montrealer Protokoll Nr. 4 weder gezeichnet noch ratifiziert.

Das Warschauer Abkommen, seine Zusatzabkommen und Protokolle – auch das Montrealer Protokoll Nr. 4 – haben Aufnahme in das neue Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen) vom 28. Mai 1999 gefunden, das die Regelungen des „Warschauer Systems“ zum Fracht- und Passagierverkehr modernisiert und in ein einziges neues Regelungswerk integriert. Das Montrealer Übereinkommen ist bereits von 66 Staaten gezeichnet und von 7 Staaten ratifiziert worden (Stand: 20. November 2000). Es wird 60 Tage nach Hinterlegung der 30. Ratifikationsurkunde in Kraft treten. Deutschland hat das Übereinkommen gezeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) | Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Ratifizierung zu rechnen um damit eine Neuregelung, insbesondere bezüglich der Haftung, zu erreichen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 29. November 2000

Nachdem mit dem Montrealer Übereinkommen vom 28. Mai 1999 ein Regelungswerk vorliegt, das die Vorschriften des „Warschauer Systems“ – auch die des Montrealer Protokolls Nr. 4 – integriert und modernisiert, hat die Ratifizierung dieses Übereinkommens für die Bundesregierung absolute Priorität. Die Bundesregierung hat deshalb auch das Montrealer Übereinkommen bereits am 28. Mai 1999 gezeichnet und bereitet zurzeit seine Ratifikation vor. Die Bundesregierung ist bemüht, einen entsprechenden Gesetzentwurf noch im Jahr 2001 vorzulegen.

Allerdings fallen die Gegenstände des Montrealer Übereinkommens vom 28. Mai 1999 teils in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft, teils in diejenige der Mitgliedstaaten. Sein allgemeines Inkrafttreten vorausgesetzt, erfordert eine Inkraftsetzung des Montrealer Übereinkommens für die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten daher sowohl eine Ratifikation durch die Mitgliedstaaten als auch durch die Europäische Gemeinschaft selbst. Die Europäische Gemeinschaft hat das Montrealer Übereinkommen am 9. Dezember 1999 gezeichnet. Am 14. Juli 2000 hat sie einen „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Genehmigung des Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Übereinkommen von Montreal) durch die Europäischen Gemeinschaften“ vorgelegt. Die Beratungen zu diesem Vorschlag sind noch nicht aufgenommen.

11. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Welche Veränderungen wird es nach der Ratifizierung des Abkommens hinsichtlich der Haftung und insbesondere der Haftungshöchstgrenzen für Fluggesellschaften im Passagier- und Frachtverkehr geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 29. November 2000

Das Montrealer Übereinkommen vom 28. Mai 1999 sieht für Personenschäden von Passagieren eine verschuldensunabhängige Haftung, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 100 000 Sonderziehungsrechten des Internationalen Währungsfonds vor und darüber hinaus eine der Höhe nach unbegrenzte Haftung für vermutetes Verschulden (Artikel 17, 21). Ergänzt wird diese Haftung durch eine Vorauszahlungspflicht zur Befriedigung der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse (Artikel 28). Insoweit folgt die Neuregelung allerdings weitgehend der EG-Verordnung Nr. 2027/97 und dem IATA-Inter-carrier-Agreement, auf deren Grundlage Personenschäden überwiegend bereits jetzt auf diesem Niveau reguliert werden.

Für Schäden an aufgegebenem Reisegepäck wird verschuldensunabhängig, an nicht aufgegebenem Reisegepäck und anderen vom Reisenden mitgeführten Gegenständen hingegen verschuldensabhängig gehaftet (Artikel 17, 22). Der Anspruch ist auf 1 000 Sonderziehungsrechte begrenzt, es sei denn, der Schaden ist vorsätzlich oder leichtfertig verursacht worden.

Für Schäden an beförderten Gütern wird verschuldensunabhängig und begrenzt auf einen Höchstbetrag von 17 Sonderziehungsrechten je Kilogramm gehaftet (Artikel 18, 22). Weist der Luftfrachtführer die Schadensursächlichkeit bestimmter, in Artikel 18 Abs. 2 aufgeführter Umstände nach, wird er von einer Haftung befreit.

Darüber hinaus haftet der Luftfrachtführer aus vermutetem Verschulden weiterhin für Verspätungsschäden, im Falle der Passagierbeförderung begrenzt auf einen Höchstbetrag von 4 150 Sonderziehungsrechten je Reisenden, es sei denn, der Schaden ist vorsätzlich oder leichtfertig verursacht worden (Artikel 19, 22). Für die verspätete Ablieferung von Gütern liegt der Haftungshöchstbetrag bei 17 Sonderziehungsrechten je Kilogramm.

12. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Ist damit zu rechnen, dass durch diese Ratifizierung eine Besserstellung von Passagieren und Luftfrachtkunden erreicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Prof. Dr. Eckhart Pick

vom 29. November 2000

Ja. Auf die Antwort zu Frage 11 wird Bezug genommen.

13. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Bestrebungen der EU zur Änderung des „VW-Gesetzes“ bekannt, und was hat sie getan, um eventuell drohende nachteilige Veränderungen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 5. Dezember 2000

Der Bundesregierung sind derzeit keine konkreten Bestrebungen der EU mit dem Ziel einer Änderung des VW-Gesetzes bekannt. Allerdings hat die Kommission vor dem Hintergrund der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs Italien wegen dort bestehender Regelungen über „golden shares“ erfolgreich vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt (Urteil vom 23. Mai 2000, Rechtsache 58/99) sowie Mahnschreiben an weitere Mitgliedstaaten versandt. Darüber hinaus hat ein deutscher Abgeordneter des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit den Beratungen über eine Übernahmerrichtlinie einen Änderungsantrag gestellt, der die Beseitigung von „golden shares“ zum Inhalt hatte. Soweit bekannt, soll dieser Antrag aber im weiteren Verfahren nicht weiterverfolgt werden. Ein Tätigwerden der Bundesregierung war bisher nicht veranlasst.

14. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung die Strafprozessordnung dahin gehend zu ändern, dass die Befugnis zur Einziehung verdächtigen Geldes die Zuordnung für jeden Einzelfall auf eine bestimmte Einzelstraftat so geändert wird, dass organisierter Kriminalität insbesondere Geldwäsche besser entgegen gewirkt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 5. Dezember 2000

Dem Anliegen wird durch das geltende Recht bereits in zweierlei Hinsicht Rechnung getragen.

Die Voraussetzungen für den Verfall von aus Straftaten erlangten Vermögensgegenständen sind im Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Das Rechtsinstitut des Erweiterten Verfalls (§ 73d StGB), das durch das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) vom 15. Juli 1992 (BGBl. I S. 1302) geschaffen wurde, gestattet es bereits, Vermögensgegenstände des Täters für verfallen zu erklären, auch wenn diese nicht einer konkreten Straftat zugeordnet werden können. Ausreichend ist, dass die Umstände die Annahme rechtfertigen, dass der Täter diese Vermögensgegenstände generell „für rechtswidrige Taten oder aus ihnen erlangt hat“, wobei der Bundesgerichtshof (BGHSt 40, 371) entschieden hat, dass dies aus Verfassungsgründen „nach tatrichterlicher Überzeugung“ feststehen muss. Der Erweiterte Verfall ist vor allem bei solchen Delikten anwendbar, die für den

Bereich der Organisierten Kriminalität typisch sind, wie etwa bei der Geldwäsche (§ 261 Abs. 7 Satz 3 und 4 StGB).

Die Strafprozessordnung (StPO) ermöglicht mit den §§ 111b ff. die Sicherstellung von Vermögensgegenständen im Vorgriff auf eine zu erwartende Verfallsentscheidung (einschließlich Erweiterter Verfall) des Gerichts oder im Opferinteresse, wenn der Verfall nur wegen Ansprüchen der Verletzten gemäß § 73 Abs. 1 Satz 2 StGB nicht angeordnet werden kann. Um diesen Zugriff während des laufenden (Ermittlungs- oder Gerichts-)Verfahrens zu erleichtern, wurde durch das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vom 4. Mai 1998 (BGBl. I S. 845) die bis dahin bestehende Anordnungsschwelle von „dringenden Gründen“ für das Vorliegen der Verfallsvoraussetzungen auf „Gründe“ abgesenkt (§ 111b Abs. 1 und 2 StPO). Damit wurde auch in prozessualer Hinsicht die Möglichkeit erweitert, auf „verdächtige“ Vermögenswerte vorläufig zuzugreifen, ohne dass z. B. eine Vortat im Sinne der Geldwäschevorschrift des § 261 StGB im Einzelnen festgestellt werden muss. Da der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vorsorgliche Sicherstellungen auf das Erforderliche und Angemessene beschränkt, hat der Richter die Sicherstellungsanordnung gemäß § 111b Abs. 3 Satz 1 StPO spätestens nach sechs Monaten aufzuheben, wenn dringende Gründe nicht vorliegen. Eine Verlängerung der Frist um drei Monate ist bei besonderer Schwierigkeit oder besonderem Umfang der Ermittlungen oder aus einem anderen wichtigen Grund möglich (§ 111b Abs. 3 Satz 2 StPO).

Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung nach alledem nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Ulrich
Adam
(CDU/CSU) | Für welchen Personenkreis und welche Fahrzeuge soll die neue deutsch-polnische Grenzbrücke zwischen Garz und Swinoujscie (Swinemünde) auf der Insel Usedom geöffnet werden, die am 21. November 2000 in einem deutsch-polnischen Abkommen beschlossen wurde? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2000**

Der Bau von Grenzbrücken setzt die vorherige Einigung der beteiligten Staaten über die Errichtung eines Grenzübergangs an dieser Stelle voraus. Die Errichtung des Grenzübergangs Garz-Swinemünde (Swinoujscie) ist im Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs vom 6. November 1992 vereinbart worden. Der Grenzübergang soll für Fußgänger, Radfahrer und Busse zugelassen werden.

Die Grenzbrücke, für deren Bau die polnische Regierung verantwortlich ist, wurde in dem von Ihnen erwähnten Abkommen über den Bau und die Unterhaltung von Grenzbrücken im Zuge des den Fernstraßen nachgeordneten Straßennetzes vereinbart. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die polnische Regierung der Verkehrszulassung des Grenzübergangs beim Bau der Grenzbrücke Rechnung tragen wird.

16. Abgeordneter
Ulrich Adam
(CDU/CSU)
- Inwieweit können zeitliche Angaben über die Fertigstellung des Grenzübergangs gemacht werden und wurden im Vorfeld der Unterzeichnung des entsprechenden deutsch-polnischen Abkommens die zuständigen Landkreise sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern bezüglich ihrer Stellungnahme zu diesem Projekt konsultiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2000**

Die deutsche Seite wird der polnischen Regierung die für die Planung der Grenzabfertigungsanlage erforderlichen Unterlagen in diesen Wochen zur Verfügung stellen. Informationen über den von polnischer Seite geplanten Termin für die Fertigstellung des Grenzübergangs liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Vereinbarung über den Bau eines Grenzübergangs Garz-Swinemünde (Swinoujście), die im Sommer dieses Jahres durch den Austausch von Verbalnoten bestätigt wurde, ist unter Beteiligung der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern getroffen worden. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor ihrer Zustimmung auch die zuständigen Landkreise konsultiert hat.

17. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die Umwandlung des Bundesvermögensamtes Kassel in eine Ortsverwaltung, und warum hat der Bundesminister der Finanzen ein diesbezügliches Schreiben der Kasseler Landtagsabgeordneten Eva Kühne-Hörmann vom 4. Juli 2000 (Erinnerungsschreiben vom 26. Oktober 2000) bisher nicht beantwortet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2000**

Im Rahmen der Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung ist für die Bundesvermögensverwaltung inzwischen vorgesehen, über den Fortbestand von Bundesvermögensämtern auf der Grundlage von Geschäftsprüfungen im Einzelfall zu entscheiden.

Bei den Bundesvermögensämtern Kassel und Koblenz sind solche Prüfungen wegen des allgemein zu beobachtenden Aufgabenrückganges infolge der Verwertung vom Bund nicht mehr benötigter Liegenschaften (zum Teil auch bisher militärisch genutzter Flächen) aufgenommen worden. Andererseits steht noch nicht fest, in welchem Umfang die Bundesvermögensverwaltung von den Anfang nächsten Jahres zu treffenden Entscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung über die Reduzierung der Bundeswehr in der Fläche mit zusätzlichen Aufgaben rechnen kann. Zudem ist beabsichtigt, auch die Bundesvermögensämter Frankfurt/Main, Landau und Trier zu prüfen, um zu einer für den gesamten Bezirk der Oberfinanzdirektion Koblenz einheitlichen Bewertung zu kommen. Die nötigen Erkenntnisse werden erst im kommenden Jahr vorliegen. Danach werde ich Sie und die Landtagsabgeordnete Eva Kühne-Hörmann unaufgefordert informieren.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Wie viele Grundstücke hat der Bund seit 1996 an gemeinnützige Vereine jeweils getrennt nach „Nichtbauland“ und „Andere Ausweisungen“ veräußert? |
| 19. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) | Wie hoch waren der durchschnittliche Verkehrswert und der Kaufwert insgesamt und in Städten über 100 000 Einwohner? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 30. November 2000**

Angaben, die den von Ihnen vorgenommenen Abgrenzungen entsprechen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Erhebung wäre nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich, da in jedem Einzelfall von den Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung geprüft werden müsste, ob die genannten Kriterien erfüllt sind. Bei Verkäufen mit einem Kaufpreis unter 3 Mio. DM handeln die 37 Bundesvermögensämter in eigener Verantwortung.

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS) | Welche Ausgaben sind im Einzelnen mit welcher Summe für die entsprechenden Jahre unter der Position „Wohnungs- und Städtebau“ im volks- und finanzwirtschaftlichen Bericht „Finanzplan des Bundes 2000–2004“ unter der Rubrik „Wohnungs- und Städtebau“ zusammengefasst (Nachfrage zu der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, auf meine schriftlichen Fragen 34 und 35 in Bundestagsdrucksache 14/4863)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Dezember 2000**

Im Volks- und Finanzwirtschaftlichen Bericht „Finanzplan des Bundes 2000–2004“ sind unter der Rubrik „Wohnungs- und Städtebau“ die Ausgaben der Hauptfunktion 4 „Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste“ zuzüglich der Vergütungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfegesetzes zusammengefasst. Die in dieser Summe enthaltenen Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlagerung von Parlaments- und Regierungssitz wurden herausgerechnet und der entsprechenden Position (F2 der Tabelle 2 im Finanzplan des Bundes 2000–2004) zugeschlagen. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen an das Land Berlin für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Palaments- und Regierungsviertel“ sowie an die Stadt Bonn, um Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Berlin und Bonn und um Leistungen gemäß dem Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994.

Inzwischen liegen für das Jahr 2001 die Daten entsprechend dem Stand nach der 2./3. Lesung des Bundeshaushalts im Deutschen Bundestag vor. Gegenüber dem Regierungsentwurf sind die Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms einbezogen. Bei der Darstellung der einzelnen Positionen wird auf diese aktuelleren Daten zurückgegriffen.

	2000	2001	2002	2003	2004
	Soll	Soll	Finanzplan		
	In Mio. DM (Abweichung durch Rundung)				
Wohnungs- und Städtebau	4 293	4 269	3 340	2 955	2 655
darunter:					
Wohnungswesen	3 787	3 724	2 755	2 340	1 995
Kommunale Gemeinschaftsdienste	77	121	65	50	25
Städtebauförderung	728	750	725	720	720
Vergütungen an die KfW für das Altschuldenhilfegesetz	15	14	15	15	15
Abzüglich:					
Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	317	337	215	170	100

21. Abgeordnete
**Christine
Ostrowski**
(PDS)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, zwischen beiden Dokumenten unterschiedliche Bezeichnungen (hier: Wohnungswesen, da: Wohnungs- und Städtebau) zu verwenden sowie nicht darzustellen, welche Einzelposten unter diesen Begriffen subsumiert werden, so dass keine Vergleichbarkeit gegeben bzw. diese erschwert ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Dezember 2000**

Die Gliederung im Volks- und Finanzwirtschaftlichen Bericht „Der Bundeshaushalt 2001“ orientiert sich strikt am Funktionenplan gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes. Auf diese Weise wird eine in der Summe vollständige Darstellung aller Ausgaben des Bundeshaushalts erreicht. Im „Finanzplan des Bundes 2000–2004“ wird vor allem die Darstellung wichtiger politischer Schwerpunkte angestrebt. Deshalb wurden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes gesondert ausgewiesen.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordneter
Kurt J.
Rossmanith
(CDU/CSU) | Treffen Pressemeldungen (z. B. in der „Allgäuer Zeitung“ vom 15. November 2000) zu, dass das Hauptzollamt Lindau, die Zollschule Oberstdorf und die Zollabfertigungsstellen in Kaufbeuren (soeben erst neu gestaltet) und in Lindenberg aufgelöst werden sollen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2000**

Im Rahmen der Bestrebungen zur Modernisierung und Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung sind die in einem ersten konzeptionellen Zwischenschritt erarbeiteten Eckpunkte inzwischen zu einem Grobkonzept mit Standortempfehlungen fortentwickelt worden. Danach ist die Zusammenlegung der Hauptzollämter Lindau und Augsburg zu einem Hauptzollamt am Standort Augsburg sowie die Auflösung der Abfertigungsstelle Kaufbeuren des Zollamts Kempten vorgesehen. Daneben wird geprüft, das Zollamt Hörbranz-Autobahn und dessen Abfertigungsstellen in Lindenberg und Reutin zu einer Zollstelle zusammenzufassen. Die Zollschule Oberstdorf soll aufgrund des künftig abnehmenden Ausbildungsbedarfs geschlossen werden.

Mit abschließenden Entscheidungen ist nicht vor Ende dieses Jahres, im Falle der Zollämter und Abfertigungsstellen bis Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Kurt J.
Rossmanith
(CDU/CSU) | Wie soll für den Fall der Auflösung eine sinnvolle und wirtschaftsnahe Zollabfertigung für den Wirtschaftsraum Allgäu sichergestellt werden, der ganz wesentlich vom Export abhängig ist und deshalb eine räumlich nahe Zollabfertigung benötigt? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2000**

Die aktuellen Standortvorschläge wurden unter Berücksichtigung der fachlichen Notwendigkeiten bei der Grenzüberwachung und -abfertigung an der deutsch-schweizerischen Grenze (Drittlandsgrenze der EU) und der regionalen Schwerpunkte der zollrelevanten Wirtschaftsbeteiligten erarbeitet. Im Bereich Zollabfertigung soll durch ein verbessertes Dienstleistungsangebot der neustrukturierten Zollämter auch künftig den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung getragen werden. In Betracht kommt bei entsprechendem Bedarf z. B. eine Verlängerung der Öffnungszeiten sowie die Einrichtung mobiler Abfertigungsdienste. Hierdurch und durch Inanspruchnahme aller rechtlich möglichen Verfahrenserleichterungen, durch Nutzung moderner Kommunikationsmittel sowie die Teilnahme am Automatisierten Tarifierungs- und Lokalen Abfertigungssystem (ATLAS) wird sich für die Zollbeteiligten die Notwendigkeit, bei der Zollstelle persönlich zu erscheinen, erheblich vermindern.

Die Strukturmaßnahmen im Bereich Zollabfertigung werden in nächster Zeit noch mit den Industrie- und Handelskammern und den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten erörtert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

24. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, dass mittelständische Lebensmittelunternehmen zunehmend von großen Lebensmittelketten verdrängt werden und bereits in zehn Jahren über 80 % des Lebensmittelhandels von fünf Großkonzernen beherrscht sein werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf
vom 7. Dezember 2000**

Schon jetzt beherrschen die 10 größten Unternehmen des Lebensmittel Einzelhandels 84 % des Marktes. Die zahlreichen Maßnahmen des Aktionsprogramms Mittelstand des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie kommen auch dem mittelständischen Lebensmittelhandel zugute, dessen weitere Verdrängung dadurch gebremst werden kann.

Nach Auffassung der Bundesregierung, die von Bundeskartellamt und Monopolkommission unterstützt wird, besteht im Lebensmittel Einzelhandel in Deutschland funktionierender Wettbewerb. Aufgabe der Wettbewerbspolitik und der Kartellbehörden ist es, dies auch in Zukunft sicherzustellen. Die deutsche Wettbewerbsordnung verfügt – insbesondere mit dem Instrument der Fusionskontrolle – über die

notwendigen Mittel, um Gefahren für den Wettbewerb abzuwehren. Das Kartellrecht setzt dabei nicht nur am Konzentrationsprozess selbst, sondern auch am Marktverhalten der Unternehmen im Wettbewerb an (vgl. Antwort zu Frage 25).

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Ernst
Hinsken
(CDU/CSU) | Welche gesetzlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, damit die mittelständischen Lebensmittellieferanten sich in dem sich abzeichnenden und aus mittelständischer Sicht Besorgnis erregenden Konzentrationsprozess weiterhin behaupten können? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 7. Dezember 2000**

Handelsunternehmen unterliegen, wenn sie eine marktbeherrschende Stellung haben, den Bindungen der §§ 19 und 20 GWB, die missbräuchliches und diskriminierendes Verhalten sowie unbillige Behinderungen untersagen. Im Verhältnis zu mittelständischen Lieferanten wurde die Verhaltenskontrolle vom Gesetzgeber zusätzlich dahin gehend verstärkt, dass sie nicht nur marktbeherrschende, sondern auch relativ marktstarke Handelsunternehmen erfasst. In diesem Zusammenhang kommt dem gesetzlichen Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis in § 20 Abs. 4 Satz 2 GWB erhebliche Bedeutung zu. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat deshalb eine Initiative für eine gute Praxis im Leistungswettbewerb im Handel ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, Orientierungen für marktgerechtes Verhalten zu bekommen, um fairen Leistungswettbewerb zu sichern. Diesem Ziel dienen nicht zuletzt Auslegungsgrundsätze, die das Bundeskartellamt zum Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis bekannt gemacht hat, welche die Rechtssicherheit bei der Verfolgung von Kartellrechtsverstößen in diesem Bereich erheblich verbessern. Diese Orientierung kommt auch in einer Untersagungsentscheidung des Bundeskartellamts gegen verschiedene Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels vom 7. September 2000 zum Ausdruck.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Erich
Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Was sind die Gründe dafür, dass die bewilligten Mittel aus dem Programm PRO INNO des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie kaum, und auch erheblich unterproportional, nicht für Informations- und Biotechnik ausgegeben wurden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 1. Dezember 2000**

Das Förderprogramm PRO INNO des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ist eine indirekte Fördermaßnahme, bei der die Projektvorschläge nach dem „bottom up“-Prinzip von den kleinen und mittleren Unternehmen erwachsen. Inhaltliche Vorgaben oder Einschränkungen auf bestimmte Technologiefelder erfolgen nicht.

Das wird von den Wirtschaftsverbänden immer wieder begrüßt. Insofern entspricht die Struktur der bewilligten Mittel dem Bedarf der antragstellenden innovativen kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland.

Vorhaben auf dem Feld der (direkten) Informations- und Kommunikationstechnik nehmen in der Jahresbilanz von PRO INNO Rang 3 ein. Dabei ist zu beachten, dass die Informations- und Kommunikationstechnik heute auch integraler Bestandteil von Vorhaben z. B. auf den Gebieten der Fertigungstechnik oder der Messtechnik ist. In der Biotechnologie konnten bisher 80 zumeist kleinere Projekte gefördert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Biotechnologievorhaben i. d. R. durch einen hohen Kapitalbedarf auszeichnen, der die Fördermöglichkeiten von PRO INNO weit übersteigt.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Erich
Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Was sind die Gründe dafür, dass die bewilligten Mittel zu 72 Prozent an Unternehmen mit einem Betriebsalter über 4 Jahre entfielen und Unternehmen in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Saarland und Rheinland-Pfalz kaum erscheinen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 1. Dezember 2000**

Das bundesweite Förderprogramm PRO INNO unterstützt Forschungs- und Entwicklungskooperationen, in die die beteiligten kleinen und mittleren Unternehmen eigene innovative Leistungen einbringen müssen. Dies setzt bei Forschung und Technologie entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten voraus über die junge Unternehmen seltener verfügen. Außerdem muss zwischen den Partnern erst eine Vertrauensbasis gewachsen sein, bevor sie Kooperationen in diesem sensiblen Unternehmensbereich eingehen.

Das Programm PRO INNO ist auch in regionaler Hinsicht völlig offen und wird ohne regionale Vorgaben durchgeführt. Auf die Unternehmen der Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Saarland und Rheinland-Pfalz entfielen zum Zeitpunkt der Jahresbilanz (Juni 2000) 85 bewilligte Vorhaben; heute sind es 143. Die Struktur der bewilligten Mittel entspricht voll der Struktur der eingereichten Anträge. Die Zahl der gestellten Anträge aus den einzelnen Ländern hängt vor allem ab

- vom Besatz dieser Länder mit FuE-treibenden KMU,
- den finanziellen Bedürfnissen und der Kooperationsbereitschaft dieser KMU und
- auch von der Informationstätigkeit der Kammern und anderer regionaler Multiplikatoren.

28. Abgeordneter
**Anton
Pfeifer**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, ein Vergabegesetz mit dem Ziel vorzulegen, einer Entwicklung entgegenzuwirken, dass bei der Vergabe von Maßnahmen im Bereich der Jugend-, der Jugendsozial- und der außerschulischen Bildungsarbeit ein Unterbietungswettbewerb durch ein unangemessen niedriges, nicht an Tarifvereinbarungen gebundenes Lohnniveau einzelner Anbieter stattfinden kann mit der Folge, dass qualitativ bessere Angebote nicht zum Zug kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 7. Dezember 2000**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, ein neues Vergabegesetz mit dem von Ihnen angesprochenen Inhalt vorzulegen.

Im Sommer 1998 haben Deutscher Bundestag und Bundesrat das sog. Vergaberechtsänderungsgesetz verabschiedet, das als Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist. § 97 dieses Gesetzes besagt unter der Überschrift „Allgemeine Grundsätze“ in den Absätzen 4 und 5, dass Aufträge an fachkundige, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden; andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (Absatz 5). Wirtschaftlichstes Angebot ist das Angebot, bei dem das günstigste Preis-/Leistungsverhältnis besteht.

Die auf Grund dieses Gesetzes geltende Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) führt hierzu im § 25 Nr. 2 Abs. 3 näher aus, dass auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, der Zuschlag nicht erteilt werden darf. Insoweit ist der von Ihnen angesprochene und befürchtete Unterbietungswettbewerb rechtlich unzulässig und dürfe bei richtiger Anwendung des Vergaberechts auch nicht stattfinden. Sollten Ihnen jedoch konkrete Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten von Bundesbehörden vorliegen, bin ich gerne bereit, diesen im Einzelfall nachzugehen.

29. Abgeordneter
**Anton
Pfeifer**
(CDU/CSU)

Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um einem solchen Unterbietungswettbewerb entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 7. Dezember 2000**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, neue Maßnahmen zu erlassen, um einem Unterbietungswettbewerb entgegen zu wirken, wie er von Ihnen befürchtet wird.

30. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit die Energieversorgungsunternehmen (EVU) direkte oder als Zuschläge getarnte Preiserhöhungen für Elektrizität mit der Begründung vornehmen, dadurch erhöhte Kosten weiterzugeben, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verursacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf vom 8. Dezember 2000

In welchem Umfang EVU Kosten an ihre Kunden weitergeben, die aus den Abnahme- und Vergütungsregeln des EEG und dem dort eingeführten bundesweiten Belastungsausgleich folgen, ergibt sich grundsätzlich im Markt. Statistische Unterlagen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Für den Bereich der Tarifikunden (Kleinverbraucher) haben bundesweit eine Vielzahl von EVU bei den zuständigen Preisaufsichtsbehörden der Länder Anträge auf die Genehmigung von Tarifierhöhungen gestellt. In welcher Höhe Kostenbelastungen aus dem EEG an die Tarifabnehmer weitergegeben werden, ist insoweit letztlich von der Genehmigungspraxis der Preisaufsichtsbehörden abhängig.

31. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung ggf. die Angemessenheit solcher Preiserhöhungen vor dem Hintergrund, dass hier allenfalls nur Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Strom-einspeisungsgesetz geltend gemacht werden können, jedoch sich bei entsprechender Umrechnung der EVU-Zahlen ein Wert von ca. 15 Pf/kWh EEG-Strom an Mehrkosten je kWh ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf vom 8. Dezember 2000

Soweit die Preisbildung der EVU den Marktgesetzen unterliegt, kann die Angemessenheit der Preise nicht anhand eines Kostenbestandteils beurteilt werden.

Die bei den Preisaufsichtsbehörden beantragten Tarifierhöhungen wurden nach uns vorliegenden Informationen der Länder nicht in jedem Falle in der beantragten Höhe genehmigt. Eine Vielzahl von Anträgen befindet sich derzeit in der Bearbeitung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

32. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)
- Unterstützt die Bundesregierung die Vorgehensweise des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, die Destillation zu Trinkalkohol mit 15 Pf/l zu fördern, und ist sie diesbezüglich wegen der beihilferechtlichen Problematik auf die EU-Kommission zugegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 4. Dezember 2000**

Die vom Land Rheinland-Pfalz vorgesehene Aufstockung der Beihilfe zur Trinkalkoholdestillation auf bis zu 0,50 DM/Liter mit Landesmitteln wird und wurde von der Bundesregierung unterstützt.

Diese geplante Landesbeihilfe wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 26. September 2000 der Kommission mit der Bitte um beihilferechtliche Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2000 hat die Kommission mitgeteilt, dass sie eine zusätzlich zur Gemeinschaftsbeihilfe gewährte nationale Beihilfe mit der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Wein für unvereinbar erachtet. Sie hat gebeten, die geplante Maßnahme zurückzuziehen.

Mit Schreiben vom 10. November 2000 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Kommission mitgeteilt, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Marktlage im Weinbereich an dieser Maßnahme festhalte.

Der Rat kann auf Antrag eines Mitgliedstaates in Abweichung von den Beihilfavorschriften des EG-Vertrages eine staatliche Beihilfe für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklären. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird sich um eine solche Entscheidung bemühen.

33. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)
- Wie ist der aktuelle Stand zur Trinkalkoholdestillation, und ist es richtig, dass diese Maßnahme erst in geringem Maße genutzt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 4. Dezember 2000**

Bis zum 15. November 2000 sind in Deutschland Verträge zur Teilnahme an der Trinkalkoholdestillation in Höhe von 301 617 hl – d. h. einer nicht unerheblichen Menge – geschlossen worden, von denen 294 619 hl bereits genehmigt sind. Die zwischen dem 1. und 15. November 2000 abgeschlossenen Verträge über 6 998 hl sind der Kommission am 20. November 2000 mitgeteilt worden. Sofern die Kommission binnen zehn Tagen nach Eingang der Mitteilung keine besonderen Maßnahmen trifft, können auch diese Mengen genehmigt werden.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordnete
Marita
Sehn
(F.D.P.) | Wie ist der aktuelle Stand zur Krisendestillation, und wird diese Maßnahme weiterhin für sinnvoll erachtet? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 4. Dezember 2000**

Der Verwaltungsausschuss Wein bei der Europäischen Kommission hat am 21. November 2000 einen Verordnungsentwurf zur Einleitung der Dringlichkeitsdestillation in den rheinland-pfälzischen Weinanbaugebieten Nahe, Mittelrhein, Mosel-Saar-Ruwer, Pfalz und Rheinhessen gebilligt. Dieser von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsentwurf geht auf einen entsprechenden Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurück.

Nach dem Verordnungsentwurf können weiße Tafelweine und weiße Qualitätsweine b. A. bis zu einer Höchstmenge von 1 Mio. Hektoliter destilliert werden. Jeder Erzeuger in den genannten Gebieten kann zwischen dem 16. Dezember 2000 und dem 31. Januar 2001 einen Vertrag mit einer Brennerei über die Lieferung solcher Weine zur Destillation abschließen. Die Brennerei muss dem Erzeuger den so genannten Mindestankaufspreis bezahlen, der bei einem Qualitätswein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 12 Volumenprozent bei rd. 41 Mark pro Hektoliter liegt. Eine destillierbare Höchstmenge je Erzeuger gibt es nicht. Der von den Brennereien erzeugte Alkohol wird von einer staatlichen Stelle übernommen.

Da bei der Dringlichkeitsdestillation neben Tafelwein auch Qualitätswein b. A. destilliert werden kann, bietet sich für viele Erzeuger in den betreffenden Gebieten die Chance für einen Neuanfang. Die betroffenen Erzeuger sollten diese Möglichkeit nutzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

35. Abgeordneter
**Siegfried
Helias**
(CDU/CSU)
- Wie differenziert die Bundesregierung den Begriff Schattenwirtschaft, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden durch Schwarzarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Dezember 2000**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 3. März 2000 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P. zur Rolle der Schattenwirtschaft in Deutschland (Bundesdrucksache 14/2857) umfassend zum Begriff der Schattenwirtschaft und zum Fehlen gesicherter Erkenntnisse über deren Umfang und damit auch über die Höhe der angerichteten Schäden Stellung genommen. Die Bundesregierung verweist daher auf die Vorbemerkung ihrer Antwort vom 3. März 2000 und auf die Antworten zu Nummer 1 bis 4 der Kleinen Anfrage.

36. Abgeordneter
**Siegfried
Helias**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Dezember 2000**

Dazu verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 3. März 2000 zu Nummer 10 der genannten Kleinen Anfrage (S. 5 f.).

37. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- In welcher Form werden Opfer von Gewaltdelikten, die durch fehlerhaftes Verhalten von Mitarbeitern forensischer Kliniken etwa bei Gewährung von Freigang für Straftäter ermöglicht wurden, entschädigt, und in welcher jährlichen Höhe werden hierfür bundesweit Mittel aufgewendet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 29. November 2000**

Opfer von Gewalttaten erhalten zum Ausgleich der durch die Gewalttat erlittenen gesundheitlichen Schädigungen und daraus resultierenden wirtschaftlicher Folgen grundsätzlich auf Antrag Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes, aus dem sich Art und Umfang der Leistungen ergeben. Das Opferentschädigungsgesetz setzt lediglich das Vorliegen eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätli-

chen Angriffs gegen Leben oder Gesundheit des Opfers voraus, differenziert jedoch nicht nach Motivation und Ursachen des tätlichen Angriffs.

Da deshalb solche Parameter von den für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Länderbehörden nicht erfasst werden, ist eine Aussage über die jährliche Höhe der bundesweit für die Entschädigung von Opfern solcher Gewalttaten, die speziell durch fehlerhaftes Verhalten von Mitarbeitern forensischer Kliniken etwa bei Gewährung von Freigang für Straftäter ermöglicht wurden, nicht möglich.

38. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne) (SPD)** Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Städte und Gemeinden für die Unterbringung von Asylbewerbern erhebliche eigene finanzielle Mittel aufwenden müssen, die Kommunen also erheblich mehr aufwenden müssen, als sie aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet bekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 29. November 2000**

Die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten obersten Landesbehörden bestimmen die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Behörden und Kostenträger und können Näheres zum Verfahren festlegen, soweit dies nicht durch Landesgesetz geregelt ist.

Der Umfang der den Kommunen zu erstattenden Kosten richtet sich nach den länderspezifischen Regelungen. Einige Bundesländer sehen vor, den Kommunen die für Asylbewerber nach AsylbLG aufgewendeten Kosten vollständig zu erstatten, zum Teil erhalten die Kommunen – wie in Nordrhein-Westfalen – festgelegte Pauschalen für Asylbewerber.

39. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne) (SPD)** Ist es richtig, dass die Sozialämter keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Asylbewerbern haben und damit keine Möglichkeit, auf die Bewohner der Übergangsheime einzuwirken und eventuelles Fehlverhalten zu ahnden, und können deshalb Verursacher von Sachbeschädigungen innerhalb der Übergangsheime und in der Umgebung nicht zur Verantwortung gezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 29. November 2000**

Asylbewerber haften für ihre Handlungen wie jeder andere strafrechtlich und zivilrechtlich.

40. Abgeordneter
Dieter Maaß (Herne)
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, in das Asylverfahrensgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz Regelungen aufzunehmen, die es ermöglichen, bei ständigem groben Fehlverhalten oder auch strafbaren Handlungen der Asylbewerber – ausgenommen Kapitalverbrechen – die Unterbringungspflicht aufzuheben oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beschneiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 29. November 2000**

Die Höhe der Leistungen nach dem AsylbLG richtet sich nach dem, was zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts der Leistungsberechtigten erforderlich ist. Dies muss auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Zur Finanzierung weitergehender Aufwendungen können keine Mittel nach diesem Gesetz gewährt werden. Die Leistungen nach dem AsylbLG sind ausschließlich dazu bestimmt, das Existenzminimum (ohne Integrationsleistungen) abzudecken. Die Bundesregierung plant daher nicht, die Leistungen nach dem AsylbLG zu reduzieren. Es ist auch nicht geplant, das Asylverfahrensgesetz zu ändern.

41. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Welche Verbreitung weisen die Durchführungswege Pensionszusage, Direktversicherung und Pensionskasse nach Einkommensklassen bei den Arbeitnehmern und nach Unternehmensgrößenklassen in der Bundesrepublik Deutschland auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 1. Dezember 2000**

Die Verbreitung der Betrieblichen Altersvorsorge (BAV) in den alten Bundesländern mit einer expliziten Erfassung aller Durchführungswege bezogen auf alle Bereiche der Privatwirtschaft wurde das letzte Mal 1990 vom Statistischen Bundesamt erhoben.

Die erhobene Stichprobe wurde auf 681 333 Unternehmen der Privatwirtschaft hochgerechnet, von denen 221 601 eine BAV ihren Arbeitnehmern anboten. Die Anzahl der Versorgungszusagen für die vier Durchführungswege ist in nachstehender Tabelle geschichtet nach Beschäftigtengrößenklassen aufgeführt.

Verbreitung der BAV 1990 nach Durchführungswegen – in Tsd. –

Beschäftigten- größenklasse von ... bis ... Beschäftigte	Arbeitnehmer insgesamt	Arbeitnehmer mit Versorgungszusage nach Durchführungswegen				
		Insgesamt	Direktzusage (Betriebliche Ruhe- geldzusage)	Unterstützungs- kasse	Pensionskasse	Direkt- versicherung
3 bis 4	521	57	2	0	22	33
5 bis 9	1 476	206	6	2	109	89
10 bis 19	1 667	319	20	5	176	118
20 bis 49	1 929	465	52	9	232	172
50 bis 99	1 423	406	103	17	152	133
100 bis 199	1 433	535	205	41	133	155
200 bis 499	1 854	879	506	104	117	152
500 bis 999	1 180	682	462	80	52	86
1 000 bis 1 999	1 104	765	539	120	49	57
2 000 bis 4 999	1 166	872	588	149	88	46
5 000 u. m.	2 873	2 492	1 674	474	324	19
20 u. m.	12 963	7 094	4 130	996	1 148	820
10 u. m.	14 629	7 413	4 151	1 000	1 324	938
3 u. m.	16 626	7 676	4 159	1 002	1 455	1 060

Quelle: StaBu 1990

Die prozentuale Aufteilung auf die einzelnen Durchführungswege stellt sich wie folgt dar. Von allen Beschäftigten in den Unternehmen hatten 46 v. H. eine Versorgungszusage auf BAV. Der am häufigsten genutzte Weg der Vorsorge war bei Unternehmen mit drei und mehr Beschäftigten die Direktzusage mit 54 v. H.

Verbreitung der BAV 1990 nach Durchführungswegen in Prozent

Beschäftigten- größenklasse von ... bis ... Beschäftigte	Arbeitnehmer mit VZ bezogen auf alle AN	Arbeitnehmer mit Versorgungszusage nach Durchführungswegen				
		Insgesamt	Direktzusage (Betriebliche Ruhe- geldzusage)	Unterstützungs- kasse	Pensionskasse	Direkt- versicherung
3 bis 4	11	100	4	0	39	57
5 bis 9	14	100	3	1	53	43
10 bis 19	19	100	6	1	55	37
20 bis 49	24	100	11	2	50	37
50 bis 99	29	100	26	4	37	33
100 bis 199	37	100	38	8	25	29
200 bis 499	47	100	58	12	13	17
500 bis 999	58	100	68	12	8	13
1 000 bis 1 999	69	100	70	16	6	7
2 000 bis 4 999	75	100	67	17	10	5
5 000 u. m.	87	100	67	19	13	1

Beschäftigten- größenklasse von ... bis ... Beschäftigte	Arbeitnehmer mit VZ bezogen auf alle AN	Arbeitnehmer mit Versorgungszusage nach Durchführungswegen				
		Insgesamt	Direktzusage (Betriebliche Ruhe- geldzusage)	Unterstützungs- kasse	Pensionskasse	Direkt- versicherung
20 u. m.	55	100	58	14	16	12
10 u. m.	51	100	56	13	18	13
3 u. m.	46	100	54	13	19	14

Quelle: StaBu 1990

Neuere Ergebnisse liegen aus Erhebungen des ifoInstituts vor. Das ifoInstitut führt im Auftrag des BMA seit 1979 alle drei Jahre Erhebungen zur Situation und Entwicklung der BAV in der Industrie und im Handel durch. Die letzte Erhebung stammt aus dem Jahre 1999. Die Studie basiert für die alten Bundesländer auf stabilen Berichtskreisen von 3 100 Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe und 1 750 Firmen des Handels. Die Erhebungen des ifoInstituts sind mit der Sondererhebung des Statistischen Bundesamtes nur bedingt vergleichbar, da in der Stichprobe des Jahres 1990 die gesamte Privatwirtschaft einbezogen war. Des Weiteren unterscheiden sich die beiden Erhebungen hinsichtlich der Anzahl der befragten Unternehmen mit einer geringen Beschäftigtenzahl. Je größer die Beschäftigtenzahl in den Unternehmen, desto mehr Arbeitgeber bieten eine Altersversorgung an. Eine Befragung nach den Durchführungswegen erfolgt nicht.

In den alten Bundesländern ist der Anteil der Beschäftigten mit BAV im verarbeitenden Gewerbe seit 1987 von 72 % auf 64 % gesunken. Im Handel ist seit 1987 eine insgesamt stagnierende Entwicklung festzustellen.

Entwicklung des Anteils der Beschäftigten mit BAV in der Industrie und im Handel von 1987 bis 1999 nach Beschäftigtengrößenklassen in den alten Bundesländern

Unternehmen mit Beschäftigten von ... bis ...	Industrie					Handel				
	1987	1990	1993	1996	1999	1987	1990	1993	1996	1999
3 bis 5						9	10	12	9	10
6 bis 9						19	13	11	11	14
10 bis 19						11	13	12	11	12
20 bis 49	23	19	18	23	21	15	15	16	14	15
50 bis 99				35	36					
99 bis 100				43	45					
50 bis 199	46	44	40	39	41	28	25	23	24	23
200 bis 499				59	56	44	35	27	31	32
500 bis 999				70	68					
200 bis 999	68	65	62	64	61					
500 u. m.						54	65	61	62	55
1 000 u. m.	91	90	85	86	86					
Insgesamt	72	70	66	65	64	28	29	28	29	28

Quelle: ifo 2000

In den neuen Bundesländern ist die BAV bisher nur schwach entwickelt. Nach der ifo-Erhebung 1999 lag der Anteil der begünstigten Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe bei 16 % und im Handel bei 20 %.

Sowohl in der Sondererhebung des Statistischen Bundesamtes von 1990 als auch in den Studien des ifoInstituts wurden keine Daten nach Einkommensklassen erhoben. Die Abfrage nach der Stellung im Unternehmen kann hilfsweise eine grobe Information über die Verteilung der BAV nach der Einkommenshöhe liefern.

Laut der Erhebung des Statistischen Bundesamtes von 1990 waren 46 v. H. aller Arbeitnehmer der Privatwirtschaft aus Unternehmen mit drei und mehr Beschäftigten durch die Zusage einer betrieblichen Altersvorsorge begünstigt. Die leitenden Angestellten lagen mit 48 v. H. leicht darüber.

Verbreitung der BAV 1990 in der Privatwirtschaft nach Arbeitnehmergruppen und Durchführungswegen

Unternehmen/ Arbeitnehmer und Stellung im Unternehmen	Arbeitnehmer mit VZ bezogen auf alle Arbeitnehmer in Prozent	Arbeitnehmer mit Versorgungszusage nach Durchführungswegen				
		Insgesamt	Direktzusage (Betriebliche Ruhe- geldzusage)	Unterstüt- zungskasse	Pensionskasse	Direkt- versicherung
Leitende Angestellte		316	142	7	22	145
Anteil an Insgesamt	48	100	45	2	7	46
Angestellte		3 172	1 817	384	449	522
Anteil an Insgesamt	46	100	57	12	14	16
Arbeiter/Arbeiterinnen		4 189	2 200	612	984	393
Anteil an Insgesamt	46	100	53	15	23	9
Insgesamt		7 676	4 159	1 002	1 455	1 060
	46	100	54	13	19	14

Quelle: StaBu 1990

In der ifo-Studie von 1999 wurde erstmals die Zusage einer BAV nach Arbeitnehmergruppen erfragt. 95 % der leitenden Angestellten in der Industrie, die in Unternehmen mit betrieblicher Altersversorgung beschäftigt waren, waren in die BAV einbezogen, mit deutlichem Abstand folgten dann die sonstigen Angestellten (87 %) und die Arbeiter/Arbeiterinnen (79 %). Im Handel hatten rund drei Viertel (76 %) der leitenden Angestellten aus Unternehmen mit BAV eine Zusage auf BAV, während die sonstigen Angestellten mit 59 % und die Arbeiter/Arbeiterinnen nur mit 20 % begünstigt waren.

Die Prozentzahlen der Erhebung des Statistischen Bundesamtes von 1990 und der ifo-Studie sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Bezugsgrößen nicht vergleichbar. Bei der Erhebung 1990 sind alle Arbeitnehmer die Bezugsgröße, wohingegen bei der ifo-Studie die Arbeitnehmer in Betrieben mit BAV Bezugsgröße sind.

Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Industrie und im Handel nach Unternehmen und nach Arbeitnehmergruppen in den alten Bundesländern 1999

Unternehmen mit Beschäftigten von ... bis ...	Industrie				Handel			
	Anteil der Unternehmen mit BAV	Leitende Angestellte	Sonstige Angestellte	Arbeiter/Arbeiterinnen	Anteil der Unternehmen mit BAV	Leitende Angestellte	Sonstige Angestellte	Arbeiter/Arbeiterinnen
3 bis 5					19	66	61	16
6 bis 9					40	72	53	11
10 bis 19					45	84	47	16
20 bis 49	52	92	77	65	55	88	71	36
50 bis 99	75	94	85	76				
99 bis 100	81	97	95	89				
50 bis 199	77	95	89	81	65	94	84	62
200 bis 499	86	98	99	95	72	100	91	70
500 bis 999	91	99	98	97				
200 bis 999	87	98	98	96				
500 u. m.					89	95	97	90
1 000 u. m.	97	98	99	98				
Insgesamt	68	95	87	79	32	76	59	20

Quelle: ifo 2000

42. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die Absenkung der Beiträge von Arbeitslosenhilfeempfängern in die gesetzliche Krankenkasse beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Dezember 2000

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2000 das Gesetz zur Neuregelung der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von einmalig gezahltem Arbeitsentgelt (Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz) in 2. und 3. Lesung beschlossen. Dieses Gesetz enthält eine Regelung zur Verminderung der Bemessungsgrundlage für den Beitrag zur Krankenversicherung für Bezieher von Arbeitslosenhilfe.

43. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)

Wie lautet die Begründung für eine solche Maßnahme der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Dezember 2000

Mit dem Haushaltssanierungsgesetz wurde die Bemessungsgrundlage für die Beiträge von Arbeitslosenhilfebeziehern zur Renten- und Pflegeversicherung gesenkt.

geversicherung auf den Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe abgesenkt. Die Beiträge zur Krankenversicherung blieben ausgenommen. Bei der jetzt gefundenen Lösung handelt es sich um einen Kompromiss unter Abwägung der Belastung für die Krankenkassen einerseits und der Notwendigkeit der Konsolidierung des Bundeshaushalts andererseits.

44. Abgeordneter Auf welche Art und Weise und in welchem
Thomas Umfang soll dies geschehen?
Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. Dezember 2000**

Das am 1. Dezember 2000 beschlossene Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz sieht vor, die Krankenversicherungsbeiträge künftig auf der Grundlage von 58 Prozent des dem Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe entsprechenden Arbeitsentgelts zu bemessen. Eine dreimonatige Übergangsregelung ermöglicht es privat krankenversicherten Beziehern von Arbeitslosenhilfe, sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Für Arbeitslose, die in den letzten drei Monaten vor dem Inkrafttreten der Regelung mindestens für einen Tag Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hatten, soll die Bundesanstalt für Arbeit aus Gründen des Vertrauensschutzes Beiträge, die an private Krankenversicherungsunternehmen zu entrichten sind, in der bislang maßgeblichen Höhe für eine höchstens dreimonatige Übergangszeit übernehmen. Gleiches soll für Arbeitslose gelten, deren Anspruch auf Arbeitslosenhilfe in den ersten drei Monaten nach dem Inkrafttreten der Regelung entsteht.

45. Abgeordneter Auf welche Höhe belaufen sich die daraus
Thomas resultierenden zusätzlichen Belastungen für
Strobl die gesetzlichen Krankenkassen, und wie sind
(Heilbronn) die Vorstellungen der Bundesregierung zur
(CDU/CSU) Gegenfinanzierung dieser Mehrbelastungen,
nachdem die gesetzlichen Krankenversicherungen zusätzlich durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zur Beitragszahlung der Renten und zu den Einmalzahlungen Belastungen zu tragen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. Dezember 2000**

Das Volumen der Beiträge für Bezieher von Arbeitslosenhilfe zur Krankenversicherung soll um 1,2 Mrd. DM abgesenkt werden. Die finanzielle Entwicklung im Jahr 2000, die nach den vorliegenden Finanzergebnissen des 1. bis 3. Quartals im gesamten Jahr einen Überschuss von mehr als 1 Mrd. DM erwarten lässt, verschafft der gesetzlichen Krankenversicherung eine solide Ausgangsbasis für das nächste Jahr.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

46. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie soll die konzeptionelle Einbindung der KSK-Truppe (KSK: Krisen-Spezial-Kräfte) in die von der Europäischen Union ab 2003 geplante militärische Einsatzgruppe erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 8. Dezember 2000

Auf der Grundlage der Beschlüsse von Amsterdam und Köln wurde vom Europäischen Rat (ER) in Helsinki beschlossen, eine eigenständige europäische militärische Handlungsfähigkeit zur Krisenbeherrschung zu entwickeln. Der ER hat in Helsinki zum European Headline Goal (EHG) unter anderem vereinbart:

„Die Mitgliedstaaten sollten in der Lage sein, auf dieser Ebene innerhalb von 60 Tagen die Streitkräfte in vollem Umfang zu verlegen [bis zu 50 000–60 000 Soldaten] und in diesem Rahmen Krisenreaktionskräfte in kleinerem Umfang vorzusehen, die mit einem sehr hohen Bereitschaftsgrad verfügbar und verlegbar sind.“

Auf der Capabilities Commitment Conference (CCC) wurden am 20./21. November 2000 in Brüssel die nationalen Beiträge zum EHG durch die Verteidigungsminister benannt. Diese Beiträge basieren auf den von der EU benötigten Kräften zur Durchführung von Petersberg-Aufgaben, die durch Ableitung aus drei generischen Szenarien ermittelt wurden, deren Rahmenbedingungen das Petersberg-Spektrum beispielhaft abdecken. Bei der Ausplanung dieser Szenarien wurde ein Bedarf von Spezialkräften mit Fähigkeiten zur Nachrichtengewinnung und Aufklärung sowie zur Evakuierung von Nichtkombattanten festgestellt.

Die Rettung aus terroristischer Bedrohung und Evakuierung deutscher Staatsbürger und/oder anderer Personen in besonderer Lage sowie die Gewinnung von Schlüsselinformationen in Krisen- und Konfliktgebieten für die strategische und operative Führungsebene sind durch das KSK konzeptionell abzudeckende Teilfähigkeiten.

Deutschland hat der EU keine Kräfte des KSK angezeigt. Eine konzeptionelle Einbindung deutscher Spezialkräfte in das der EU angezeigte Kräftedispositiv ist derzeit nicht vorgesehen.

47. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Sind die Untersuchungen über die Auswirkungen der vom Bundeskabinett beschlossenen Sparmaßnahmen für die Bundeswehr inzwischen soweit, dass die Bundesregierung eine teilweise oder gar vollständige Schließung des Bundeswehr-Standortes Rottenburg/Laaber ausschließen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 8. Dezember 2000**

Bundesminister Rudolf Scharping hat mit seiner Grobausplanung zur Neuausrichtung der Bundeswehr vom 12. Oktober 2000 die Reduzierung der Zahl der Flugabwehrraketengeschwader der Luftwaffe von derzeit sechs auf künftig noch vier vorgesehen.

Die Auswirkung dieser Vorgabe auf Umfang, Struktur und Stationierung der Flugabwehrraketentruppe und damit auch auf die Flugabwehrraketengruppe 34 am Standort Rottenburg wird im Rahmen der noch laufenden Feinausplanung festzulegen sein.

Entscheidungen zur künftigen Stationierung der Flugabwehrraketengeschwader der Luftwaffe liegen noch nicht vor.

48. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung in Bezug auf die Weiternutzung des CMTC auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels durch die Bundeswehr über das Jahr 2002 hinaus, nachdem es offensichtlich Planungen im Bundesministerium der Verteidigung für die Verlegung der Ausbildung der Bundeswehr, die bisher in Hohenfels stattfand, auf den Truppenübungsplatz Altmark gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 27. November 2000**

Das Combat Maneuver Training Center (CMTC) in Hohenfels ist eine Übungs- und Ausbildungseinrichtung der US-Streitkräfte. Das Heer hat bisher das CMTC zur Ausbildung im Gefecht der verbundenen Waffen auf Verbandsebene mitgenutzt.

Mit Übernahme des vollen Ausbildungsbetriebes im Gefechtsübungszentrum des Heeres auf dem Truppenübungsplatz Altmark ab 2002 besteht für die Mitbenutzung des CMTC in Hohenfels nach Angaben des Heeres kein Bedarf mehr.

Bundesminister Rudolf Scharping hat daher mit Schreiben vom 15. September 2000 die Bayerische Staatskanzlei über die Beendigung der Mitnutzung des CMTC informiert.

Zu Ihrer Kenntnisnahme füge ich Ihnen das Schreiben in Kopie bei. *)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

49. Abgeordneter
**Werner
Lensing**
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist bei den vorhandenen Flughäfen der Bundeswehr, auf denen die vier Jagdgeschwader der Luftwaffe stationiert sind, sichergestellt, dass diese gegenwärtig und in Zukunft die ihnen für Luftübungen zur Verfügung stehenden, reservierten Lufträume direkt erreichen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 7. Dezember 2000**

Allen Jagdgeschwadern stehen mehrere, im Wesentlichen gleich geeignete Lufträume – „Temporary Reserved Airspaces“ (TRA) – für Luftkampfübungen zur Verfügung. Diese Übungsgebiete liegen grundsätzlich in Nähe zu den jeweiligen Flugplätzen, teilweise direkt über den Standorten der Jagdgeschwader. Durch ständige Absprachen mit der militärischen und zivilen Flugsicherung ist sichergestellt, dass diese Übungsgebiete jederzeit – in der Regel auf kürzestem Weg – erreicht werden können. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch in Zukunft gewährleistet ist.

50. Abgeordneter
**Werner
Lensing**
(CDU/CSU)
- Inwieweit bieten die Standorte der Jagdgeschwader im Vergleich sowohl für ihre militärischen Aufgabestellungen als auch für ihre Ausbildungsaufgaben ein ausreichendes Angebot?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 7. Dezember 2000**

Bereits im Frieden befinden sich ständig Alarmrotten der Jagdverbände der Lw zur Wahrung der Lufthoheit in hoher Alarmbereitschaft. Durch die Dislozierung der Jagdverbände/Alarmrotten ist sichergestellt, dass jeder Punkt im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland innerhalb weniger Minuten erreicht werden kann. Die diesbezüglichen Verfahren werden täglich geübt.

Darüber hinaus führen alle Jagdgeschwader ihrem Auftrag (Luftverteidigung) entsprechend Ausbildungsflugbetrieb durch. Für die jeweiligen Ausbildungsanteile nach dem Jahresflugstundenprogramm stehen allen Verbänden ausreichende Übungsräume in allen Höhenbereichen zur Verfügung.

51. Abgeordneter
**Werner
Lensing**
(CDU/CSU)
- Lassen sich bei diesen vier Standorten unterschiedliche Leistungskoeffizienten darstellen, und wie gehen diese in eine Gesamtbewertung ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 7. Dezember 2000**

Für die Stationierung der Jagdgeschwader ist auch weiterhin die Abdeckung in der Fläche von vorrangiger operativer Bedeutung.

Die in der Nutzung befindlichen Standorte für die Jagdgeschwader unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Leistungsmerkmale nur unwesentlich und entsprechen dem o. a. Kriterium. Alle Flugplatzeinrichtungen gewährleisten aufgrund der dortigen infrastrukturellen und sonstigen Gegebenheiten einen auftragsgerechten und effizienten Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzbetrieb.

- | | |
|---|--|
| 52. Abgeordnete
Birgit
Schnieber-Jastram
(CDU/CSU) | Liegen dem Bundesministerium der Verteidigung Erkenntnisse vor, wann die Bundeswehr ihren Rettungshubschrauber SAR 71 in Hamburg einstellen will und wie sie nach Einstellung des Rettungshubschraubers die Qualität der Ausbildung, die die Piloten, Ärzte und Sanitäter durch 2000 Rettungseinsätze im Jahr erhalten, erhalten will? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 4. Dezember 2000**

Die Beteiligung an der Luft- und Bodenrettung in Deutschland hat für den Sanitätsdienst der Bundeswehr eine sehr hohe Bedeutung. Soll der Sanitätsdienst der Bundeswehr die von ihm geforderte Einsatzbereitschaft und Qualität entwickeln und aufrechterhalten, ist die entsprechende Ausbildung seines ärztlichen und nichtärztlichen Fachpersonals in den auch im zivilen Gesundheitswesen vorgeschriebenen Qualifikationen, aber zugleich auch seine kontinuierliche Fortbildung und Inübunghaltung zu gewährleisten. Hierbei kommt es darauf an, besonders die Fähigkeiten zu entwickeln und präsent zu erhalten, die auch in einem möglichen Einsatzszenario von diesem Personal gefordert werden. Die Beteiligung an der zivilen Luft- und Bodenrettung ist ein unverzichtbares Element in Verfolgung dieses Zieles.

Die Bundeswehr betreibt derzeit die Luftrettungszentren an den Bundeswehrkrankenhäusern Hamburg und Ulm sowie das Luftrettungszentrum Neustrelitz am dortigen zivilen Krankenhaus mit dem Hubschraubermodell Bell UH-1 D der Luftwaffe. Dieses Hubschraubermuster wird ab dem Jahre 2005 durch das Nachfolgemuster, den LTH/SAR (NH 90), ersetzt. Die Ablösung läuft voraussichtlich über einen Zeitraum von zirka 10 Jahren. Das neue Hubschraubermuster ist auf Grund seiner technischen Spezifikationen für den routinemäßigen Einsatz in der Luftrettung nur noch bedingt geeignet. Es ist allerdings beabsichtigt, diese beiden Luftrettungszentren mit dem bislang eingesetzten Hubschraubermuster bis zur Endphase der Umrüstung, voraussichtlich über das Jahr 2010 hinaus, weiter zu betreiben.

Nach derzeitiger Planung wird die Bundeswehr nach erfolgter Umrüstung die Luftrettungszentren schließlich nicht mehr durch einen eigenen Hubschrauber betreiben können. Um aber auch weiterhin die

unverzichtbare Einbindung des Sanitätsdienstes in die zivile Luftrettung sicherzustellen, wird dann für die beiden Luftrettungszentren Ulm und Hamburg in Abstimmung mit dem jeweiligen Land als Träger der Luftrettung die Vereinbarung eines Betreibermodells mit einem zivilen Betreiber angestrebt. Ein solches Modell wird bereits im Fall des Luftrettungszentrums am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz in Zusammenarbeit mit der ADAC Luftrettung GmbH seit April 1999 erfolgreich betrieben.

53. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wird von der Bundesregierung der bereits vorliegende Entwurf für ein „Gesetz zur Anpassung der Zahl von Bundesbeamten bei Strukturveränderungen“, das konkrete Regelungen und Begleitmaßnahmen für einen Arbeitsplatzabbau im öffentlichen Dienst in einer zehntausendfachen Größenordnung vorsieht, im Widerspruch zu aktuellen gegensätzlichen Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, dass es einen solchen Entwurf nicht geben würde, weiter vorbereitet, und was sind die wesentlichen Inhalte der vorgesehenen Regelungen, insbesondere was den Umfang der betroffenen Personen und den Geltungszeitraum betrifft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 8. Dezember 2000**

Bei dem von Ihnen angesprochenen „Gesetzesentwurf“ handelt es sich um einen ersten hausinternen Vorentwurf auf Arbeitsebene.

Über die Eckpunkte einer etwaigen gesetzlichen Regelung ist bisher auf Leitungsebene noch nicht entschieden worden.

Zur näheren Ausgestaltung und zum weiteren zeitlichen Ablauf können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

54. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Gehb**
(CDU/CSU)

Welche schwulen und/oder lesbischen Projekte wurden von der Bundesregierung seit Oktober 1998 finanziell gefördert bzw. eine Förderung erteilt (bitte Auflistung nach Projekt, Zuwendungssumme, Zuwendungsempfänger, Titel im Bundeshaushalt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Edith Niehuis
vom 8. Dezember 2000**

Nach dem Regierungswechsel wurden vom zuständigen BMFSFJ folgende Projekte gefördert (haushaltswirksam ab 1999):

- Nachdruck und Internetaufbereitung der Broschüre des Lesben- und Schwulenverband Deutschland e. V. (LSVD) „Liebe verdient Respekt“
- Publikation des LSVD „Gewalt gegen Minderheiten“
- 2 Experten/Expertinnen-Seminare mit Ansprechpartnern/Ansprechpartnerinnen der Polizei zur Gewaltprävention (LSVD)
- Beratungsführer für Eltern homosexueller Kinder (LSVD/Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e. V. (Befah))

Fördersumme aus Kapitel 17 02 Titel 684 52 = 165 000 DM

- Seminar für Lesbische Müttergruppen und Schwule Vätergruppen (LSVD)
- Bundesweite Fachtagung für Lesben in der lesbisch-feministischen Mädchenarbeit vom 5. bis 7. November 1999 in Frankfurt, LESBEN Informations- und Beratungsstelle (LIBS)
- Beratungsführer für gleichgeschlechtliche binationale Paare (LSVD)
- Zwei bundesweite Seminare zum Thema „Spezifische psychosoziale Problemstellungen in gleichgeschlechtlichen binationalen Partnerschaften“ (LSVD)
- Finanzierung einer auf 3 Jahre befristeten (1. September 1999 bis 31. August 2002) Beschäftigung einer Mitarbeiterin (VergGr IIa BAT) mit 20 Std./Woche für die bundesweite Qualifizierung der ehrenamtlichen Berater/Beraterinnen mit dem Schwerpunkt der psychosozialen Beratung der gleichgeschlechtlichen binationalen Familien und Partnerschaften beim LSVD, Köln
- Finanzierung einer auf 2 Jahre befristeten (1. Juli 1999 bis 30. Juni 2001) Beschäftigung eines Mitarbeiters (VergGr IIa BAT) mit 20 Std./Woche für die bundesweite Qualifizierung der ehrenamtlichen Berater/Beraterinnen mit dem Schwerpunkt der juristischen Beratung der gleichgeschlechtlichen binationalen Familien und Partnerschaften beim Verband der binationalen Familien und Partnerschaften e. V. (iaf) Frankfurt
- Drei bundesweite Fortbildungsveranstaltungen „Beratungsseminar zu gleichgeschlechtlichen binationalen Partnerschaften für ehrenamtliche Berater und Beraterinnen“ (iaf)

Fördersumme aus Kapitel 17 02 Titel 685 41 = 280 000 DM

- Förderung des Jugendnetzwerkes LAMBDA e.V. einschließlich internationaler Jugendarbeit sowie Jugendarbeit mit Behinderten

Fördersumme aus Kapitel 17 02 Titel 684 11 = 465 000 DM

- Ermöglichung der Teilnahme von Frauen mit Behinderungen am Lesbenfrühlingstreffen 1999 in Köln (Übernahme der Kosten z. B. Gebärdendolmetscherinnen, rollstuhlgerechte Sanitäranlagen, Übernachtungsmöglichkeiten für Schwerstbehinderte, Assistenzkräfte, Fahrdienste), Lesbennetz e. V., Köln
- Fachtagung: Lebenswirklichkeiten lesbischer Theologinnen, 29. bis 31. Oktober 1999 in Loccum, Labrystheia, Essen
- Austauschtreffen für gehörlose und hörende FrauenLesben vom 12. bis 14. November 1999 in Köln, Lila und Rosa Gehörlose, Köln
- Ermöglichung der Teilnahme von Frauen mit Behinderungen am Lesbenfrühlingstreffen 2000 in Bochum (Übernahme der Kosten z. B. Gebärdendolmetscherinnen, rollstuhlgerechte Sanitäranlagen, Übernachtungsmöglichkeiten für Schwerstbehinderte, Assistenzkräfte, Fahrdienste), Frauenbüro der Ruhruniversität Bochum
- Lesbenforschungssymposium vom 3. bis 5. November 2000 in Bielefeld, Frauenkulturzentrum Bielefeld
- Austauschtreffen für gehörlose und hörende Lesben und Schwule vom 14. bis 17. September 2000 in Berlin, Gehörlosenverband Berlin e. V. Fachausschuss Lesben und Schwule, Frauen

Fördersumme aus Kapitel 17 02 Titel 655 41 = 111 340 DM

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 55. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung, insbesondere zur Finanzierung notwendiger Personalmehrungen im Heimbereich, eine Änderung sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 30. November 2000

Gegenwärtig sind keine Änderungen im Beitrags- und Leistungsrecht der sozialen Pflegeversicherung geplant, die sich auf den stationären Bereich beziehen. Dagegen soll durch neue, strukturbezogene Instrumente im Vergütungs- und Vertragsrecht des SGB XI gewährleistet werden, dass in den Heimen eine ausreichende Personalausstattung

gegeben ist. Dazu gehört beispielsweise, dass die Einrichtungsträger bei stationärer Pflege im Rahmen ihrer Eigenverantwortung ausdrücklich verpflichtet werden, das für eine qualitätsgerechte Pflege, Versorgung und Betreuung der Heimbewohner erforderliche Personal bereitzustellen.

Bereits nach der geltenden Rechtslage haben alle Pflegeeinrichtungen einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf eine leistungsgerechte Vergütung des zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrages notwendigen Aufwandes, den sie mit den entsprechenden Unterlagen im Rahmen der Verhandlungen nachzuweisen haben. Dieser „Aufwand“ umfasst natürlich auch die notwendige personelle Ausstattung der Einrichtung. Notfalls kann die Pflegeeinrichtung die Vergütung einer wirtschaftlichen und leistungsbezogenen, an ihrem konkreten Versorgungsauftrag orientierten personellen und sächlichen Ausstattung über die unabhängige Schiedsstelle einfordern. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Einrichtungen die zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrages erforderliche Personal- und Sachausstattung nicht nur bereitstellen, sondern auch finanzieren müssen. Bislang sind derartige individualisierte Vergütungsvereinbarungen, die auch die erforderliche Personalausstattung berücksichtigen, noch nicht verbreitet.

Die Bundesregierung schlägt daher in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege (Pflege-Qualitätssicherungsgesetz – PQsG) unter anderem die Einführung von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen (LQV) vor. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Bundesratsdrucksache 731/00.

Für die Pflegeheimträger liegt der entscheidende Vorteil der LQV darin, dass ihnen damit ein Instrument an die Hand gegeben wird, mit dem einerseits die Leistungs- und Belegungsstrukturen und andererseits der hierfür erforderliche personelle und sächliche Aufwand verbindlich vereinbart werden. Dies wird im Interesse der Einrichtungen dazu führen, dass die Vergütungsverhandlungen künftig auf der Grundlage von verbindlichen Strukturdaten der Einrichtungen geführt werden, die es erlauben, den Anspruch auf leistungsgerechte Vergütungen wirksamer als bisher durchzusetzen; denn die für die Preiskalkulation maßgeblichen Eckdaten müssen künftig in den Vergütungsverhandlungen Berücksichtigung finden. Flankiert werden die LQV durch Personalrichtwertvereinbarungen. Sie umfassen bei teil- oder vollstationärer Pflege wenigstens

- das Verhältnis zwischen der Zahl der Heimbewohner und der Zahl der Pflege- und Betreuungskräfte (in Vollzeitkräfte umgerechnet), unterteilt nach Pflegestufen (Personalanhaltszahlen), sowie
- im Bereich der Pflege, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege zusätzlich den Anteil der ausgebildeten Fachkräfte am Pflege- und Betreuungspersonal.

Darüber hinaus werden die Vertragsparteien in die Pflicht genommen, sich auf landesweite Personalbedarfsermittlungsverfahren zu verständigen. Mit diesen personalbezogenen Vertragselementen werden die Rahmenverträge über Maßstäbe und Grundsätze für eine

wirtschaftliche und leistungsbezogene, am Versorgungsvertrag orientierte personelle Ausstattung der Pflegeheime nach § 75 Abs. 2 Nr. 3 SGB XI weiter konkretisiert.

Auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind derzeit keine rechtlichen Änderungen mit Bezug auf die Personalausstattung geplant.

- | | |
|---|---|
| 56. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Sind der Bundesregierung Mängel infolge der Richtlinien über die Verordnung häuslicher Pflege, z. B. in der Dekubitusversorgung, bekannt und wenn ja, welche Schritte sind zur Mängelbeseitigung geplant? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 8. Dezember 2000**

Die Richtlinien des Bundesausschusses über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege haben die ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten mit dieser Leistung zu gewährleisten. Das für die Überprüfung der Richtlinien zuständige Bundesministerium hat mehrfach deutlich gemacht, dass – auch wenn dies nicht unmittelbarer Regelungsgegenstand der Richtlinien ist – zu einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung auch eine angemessene Vergütung der Leistung Dekubitusprophylaxe gehört.

Die Grundsätze über die Vergütung der Leistungen der Dekubitusprophylaxe sind in den Rahmenempfehlungen zur häuslichen Krankenpflege nach § 132a SGB V zu regeln, die zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und den Spitzenorganisationen der Pflegedienste abgeschlossen werden. Die Vergütungsvereinbarungen selbst werden zwischen den einzelnen Krankenkassen einerseits und den Leistungserbringern der häuslichen Krankenpflege andererseits geschlossen.

Der für die Richtlinien der häuslichen Krankenpflege federführende AOK-Bundesverband hat bereits mit Schreiben vom 19. April 2000 an das Bundesministerium für Gesundheit zugesichert, dass die notwendigen Leistungen zur Dekubitusprophylaxe, die einen besonderen Pflegeaufwand erfordern, auch adäquat vergütet werden müssen. Gleichwohl konnten die Verhandlungen zu den Rahmenempfehlungen der häuslichen Krankenpflege bisher nicht erfolgreich zu Ende geführt werden. Leider ist nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen noch nicht abzusehen, wann es zu einem Abschluss der Rahmenempfehlungen kommen wird. Die betroffenen Verbände haben in ihrer letzten Sitzung am 13. November 2000 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zur nächsten Sitzung der Partner der Rahmenempfehlungen am 6. Februar 2001 einen Kompromissvorschlag erarbeiten soll. Das Bundesministerium für Gesundheit wird – wie bisher – die Verhandlungen zu den Rahmenempfehlungen aufmerksam begleiten und im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten auf einen Abschluss der Rahmenempfehlungen hinwirken.

Darüber hinaus beobachtet das Bundesministerium für Gesundheit weiterhin genau, ob die Richtlinien die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege sicherstellen. Zu diesem Zweck hat das Bundesministerium für Gesundheit am 19. Oktober 2000 den für den Richtlinien-erlass zuständigen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen angeschrieben und ihn um Stellungnahme zu den Sachverhalten gebeten, die von den Betroffenen als problematisch in der Anwendung der Richtlinien geschildert werden.

57. Abgeordnete
**Beatrix
Philipp**
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass „zurzeit eine Expertenkommission des Bundesgesundheitsministeriums (...) Einschränkung verordnungsfähiger Medikamente vorbereitet“, und zwar in nicht-öffentlichen Sitzungen, wie in einer Anzeige vom 29. November 2000 des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI) behauptet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 7. Dezember 2000**

Bei der in der Zeitungsanzeige des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI) angesprochenen „Expertenkommission“ handelt es sich um die Kommission des Instituts für die Arzneimittelverordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Kommission ist nach § 33a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) damit beauftragt, eine Vorschlagsliste von Arzneimitteln zu erstellen, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig sind. Auf der Grundlage dieser Vorschlagsliste wird das Bundesministerium für Gesundheit die Positivliste als Rechtsverordnung erlassen. Die Beratungen der Kommission sind nach § 33a Abs. 5 Satz 4 SGB V vertraulich; die Beratungsergebnisse werden jedoch vor dem Beschluss der Kommission über die Vorschlagsliste zur Diskussion gestellt werden (s. Antwort zu Frage 58). Diese Regelungen sind im Übrigen identisch mit denen im Gesundheitsstrukturgesetz von 1992, welches zum 1. Januar 1993 in Kraft trat.

Die Bundesregierung hat die Sachverständigen der Kommission nach den Gesichtspunkten ärztlich-wissenschaftlicher Fachkompetenz, einschlägiger Erfahrung und Unabhängigkeit ausgewählt. Die Bundesregierung nimmt daher die in der Fragestellung enthaltene Bezugnahme auf die Anzeige zum Anlass, die mittels textlicher und bildlicher Aufmachung intendierte Diskriminierung der Kommissionsmitglieder durch den BPI zurückzuweisen.

58. Abgeordnete
**Beatrix
Philipp**
(CDU/CSU)
- Falls ja, ist es geplant, diese Expertenkommission in Zukunft öffentlich tagen zu lassen, wie es vom BPI in dieser Anzeige gefordert wird, da weder die Auswahlkriterien zur Aufnahme von Medikamenten auf diese „Positivliste“ erkennbar, noch die Auswirkungen dieser Liste transparent sind?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 7. Dezember 2000**

Gemäß den oben zitierten gesetzlichen Regelungen ist nicht „geplant, diese Expertenkommission in Zukunft öffentlich tagen zu lassen“. Es ist vielmehr nach § 33a Abs. 9 Satz 3 gesetzlich festgelegt, dass ein Entwurf der Vorschlagsliste nicht nur den wissenschaftlichen Gesellschaften und den Fach-Verbänden – einschließlich der pharmazeutischen Industrie –, sondern auch zusätzlich (und damit weitergehend als im GSG von 1992 geregelt) den Patienten- und Betroffenenvereinigungen zugänglich gemacht wird, um ihnen Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben. Damit werden sowohl die Auswahlkriterien für die Medikamente – die im Übrigen in § 33a Abs. 7 SGB V gesetzlich festgelegt sind – wie auch die möglichen Auswirkungen der Liste transparent gemacht und zur Diskussion gestellt werden, bevor die Vorschlagsliste beschlossen wird.

59. Abgeordnete
**Beatrix
Philipp**
(CDU/CSU)

Mit welcher Begründung wird diese „Positivliste“ erstellt, wenn doch allgemein bekannt ist, dass Krankheiten individuell verlaufen, sich also nicht mit genormter Medikation behandeln lassen und bei Einführung eines Einheitskataloges für Medikamente die individuell abgestimmte Behandlung der Vergangenheit angehören, was einen Rückschritt für die medizinische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland bedeuten würde?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 7. Dezember 2000**

Für die Arzneibehandlung von Krankheiten einschließlich der Individualisierung der Therapie auf die individuellen Belange des Patienten gibt es ärztlich und wissenschaftlich begründete Regeln. Demgegenüber suggeriert die aus der Anzeige des BPI entnommene Fragestellung, dass sich die individuelle Variabilität von Arzneimittelwirkungen in der Vielfalt des Arzneimittelangebots widerspiegeln – dass es also für jegliches Mittelchen einen Patienten gebe, dem es nützlich sei.

Diese interessengesteuerte Sichtweise lässt u. a. die in Fachkreisen außerhalb der pharmazeutischen Industrie unbestrittene Tatsache außer Betracht, dass es auf dem bundesdeutschen Arzneimittelmarkt nicht wenige Produkte gibt, die – ungeachtet einer förmlichen Zulassung – wenig nützlich (z. B. angesichts besserer Alternativen überholt) oder lediglich für geringfügige Gesundheitsstörungen geeignet sind (deren Behandlung bekanntlich nicht unter den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung fällt). Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass zahlreiche Krankheiten einer wirksamen Arzneibehandlung nicht zugänglich sind.

Die Kommission wird hier Transparenz herstellen und gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag diejenigen Arzneimittel auflisten, die für eine zweckmäßige, ausreichende und notwendige Arzneibehandlung erheblicher Gesundheitsstörungen geeignet sind. Aus Sicht der Bundes-

regierung bedeutet dies nicht die „Einführung eines Einheitskataloges für Medikamente“ oder einen „Rückschritt für die medizinische Versorgung“. Die Bundesregierung ist vielmehr der Auffassung, dass die Positivliste zu einer höheren Rationalität und verbesserten Qualität der Arzneibehandlung gesetzlich Versicherter beitragen wird. Sie sieht sich im Übrigen in ihrer Haltung bestätigt durch das aktuelle Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in dem u. a. eine Positivliste erstattungsfähiger Medikamente als – nicht nur ökonomisch – sinnvoll betrachtet wird. Die Bundesregierung teilt darüber hinaus die Erwartung des Sachverständigenrates, dass die Positivliste die ärztliche Therapiefreiheit nicht einschränken und den Leistungswettbewerb auf dem Arzneimittelmittelmarkt intensivieren werde.

60. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die nominalen und die effektiven Punktwerte der Vergütungen, die die Kassenärztlichen Vereinigungen den Vertragsärzten zahlen, seit einigen Jahren vielfach keine angemessene Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen mehr darstellen (§ 72 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V), zum Teil sogar nicht einmal mehr die anfallenden Praxiskosten decken?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 12. Dezember 2000**

Die Entwicklung der Punktwerte für die Vergütung einzelner Leistungskomplexe hat nur begrenzte Aussagekraft hinsichtlich der Vergütungssituation der Ärzte bzw. der verschiedenen Arztgruppen; ggf. auftretende Punktwertrückgänge dürfen also nicht mit entsprechenden Umsatz- bzw. Einkommenseinbußen gleichgesetzt werden. Punktwertrückgänge können die Folge einer Ausweitung der abgerechneten Leistungsmenge sein. In diesem Fall verteilen sich die von den Krankenkassen an die Kassenärztlichen Vereinigungen für die ambulante ärztliche Versorgung ihrer Versicherten gezahlten Gesamtvergütungen auf ein größeres Leistungsvolumen – mit der Folge, dass die rechnerische Vergütung der einzelnen Leistung sinkt, nicht jedoch der durchschnittliche Umsatz je Arzt. Es gehört zu den Aufgaben der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen, die abgerechnete Leistungsmenge, u. a. mit Hilfe der gesetzlich vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsprüfungen, auf den medizinisch notwendigen Umfang zu begrenzen; dadurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der Punktwerte geleistet werden.

Für eine Beurteilung der Umsatz- bzw. Einkommenssituation der Ärzte ist nicht die Höhe des Punktwertes maßgeblich, sondern die Honorarsumme je Arzt. Das Bundesministerium für Gesundheit ist bezüglich der Informationen über die in den verschiedenen Regionen an die Ärzte gezahlten Vergütungen auf die Bereitstellung entsprechender Daten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) angewiesen. Bisher sind von der KBV nur die Honorarzahlen für das Jahr

1998 geliefert worden. Nach diesen Daten stellt sich die Vergütungssituation für Vertragsärzte wie folgt dar:

Der durchschnittliche Umsatz je Vertragsarzt aus der Leistungsabrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) lag im Jahr 1998 in den alten Ländern bei ca. 372 000 DM und in den neuen Ländern bei rd. 327 000 DM. Eine Übersicht über die Durchschnittsumsätze in den Regionen der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen ist in Tabelle 1 enthalten.

Um Aussagen über die Einkommenssituation der Vertragsärzte treffen zu können, müssen die Kosten (Betriebsausgaben) der Praxen in die Betrachtung einbezogen werden. Zudem ist zu beachten, dass die Vertragsärzte neben den Einnahmen aus vertragsärztlicher Tätigkeit insbesondere auch Einnahmen aus der Behandlung von Versicherten der privaten Krankenversicherung erzielen.

Angaben über die Umsätze und die Kosten (Betriebsausgaben) der Arztpraxen werden regelmäßig durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI) in sog. Kostenstrukturerhebungen ermittelt und veröffentlicht.

Aus der Kostenstrukturerhebung 1998 des ZI ergibt sich für die befragten Ärzte in den alten Ländern im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 1998 ein Überschuss (Praxisumsatz abzüglich Betriebsausgaben) aus der Leistungsabrechnung mit der GKV von 153 402 DM; für die Ärzte in den neuen Ländern wurde für das Jahr 1998 ein durchschnittlicher Überschuss aus GKV-Umsätzen von rund 148 690 DM ermittelt.

Werden die in der Kostenstrukturerhebung des ZI ermittelten jeweiligen durchschnittlichen Anteile der Betriebsausgaben an den Praxisumsätzen auf die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erhobenen durchschnittlichen Praxisumsätze mit der GKV für das Jahr 1998 bezogen, ergibt sich für das Jahr 1998 ein durchschnittlicher Überschuss je Arzt aus GKV-Umsätzen von 139 670 DM in den neuen Ländern und von 151 582 DM in den alten Ländern. In Tabelle 1 sind die entsprechenden Werte für die verschiedenen Regionen der Kassenärztlichen Vereinigungen aufgeführt.

In Tabelle 2 sind die durchschnittlichen Praxisumsätze und -überschüsse für verschiedene Arztgruppen aufgeführt.

In den o. a. Daten zu den Praxisumsätzen sind die Einnahmen der Ärzte aus der Behandlung von Privatpatienten nicht enthalten. Nach der Kostenstrukturerhebung des ZI beträgt der durchschnittliche Anteil der Privateinnahmen am Praxisumsatz in den alten Ländern 21,2 v. H. und in den neuen Ländern 10,3 v. H. Unter Berücksichtigung dieser Privateinnahmen und sonstiger Einnahmen ergibt sich nach der ZI-Erhebung ein Einkommen je Arzt (Praxisüberschuss) von 194 739 DM (Mittelwert für die Jahre 1996 bis 1998) in den alten Ländern und von 165 782 DM (1998) in den neuen Ländern.

61. Abgeordneter
**Heinz
Seiffert**
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass alle Versicherten auch weiterhin diejenige Krankenbehandlung erhalten, auf die sie nach § 27 SGB V einen Rechtsanspruch haben, wenn eine immer größer werdende Zahl von Vertragsärzten die Fortführung ihrer Tätigkeit davon abhängig macht, dass ihnen dafür die angemessene Vergütung gezahlt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan
vom 12. Dezember 2000**

Die Verpflichtung zur Sicherstellung der von den Versicherten zu beanspruchenden ärztlichen Leistungen obliegt nach § 75 Abs. 1 SGB V den Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob die Vertragsärzte, die aufgrund ihrer Zulassung nach § 95 Abs. 3 SGB V als Erfüllungsgehilfe ihrer jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung die ärztlichen Leistungen zu erbringen haben, das Honorar, das sie im Rahmen der Honorarverteilung nach § 85 Abs. 4 SGB V hierfür von dieser erhalten, für angemessen erachten. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die vertragsärztliche Versorgung der Versicherten nicht sichergestellt ist. Die Gewährleistung einer angemessenen Vergütung der einzelnen Ärzte liegt im Verantwortungsbereich der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen.

Tabelle 1

**Durchschnittlicher Umsatz und Überschuss* je Arzt aus der Leistungsabrechnung
mit der gesetzlichen Krankenversicherung in DM – 1998 –
– nach Kassenärztlichen Vereinigungen –**

Kassenärztliche Vereinigung	Umsatz je Arzt			Überschuss je Arzt	
	in DM	v. H. vom Bundesdurchschnitt	v. H. vom Durchschnitt West	in DM	v. H. vom Durchschnitt West
Bremen	444 012	121,6	119,2	180 713	119,2
Hamburg	408 185	111,8	109,6	166 131	109,6
Nord-Württemberg	403 006	110,3	108,2	164 024	108,2
Nordbaden	397 733	108,9	106,8	161 877	106,8
Saarland	397 398	108,8	106,7	161 741	106,7
Rhein Hessen	392 056	107,3	105,3	159 567	105,3
Pfalz	389 813	106,7	104,7	158 654	104,7
Westfalen-Lippe	386 307	105,8	103,7	157 227	103,7
Niedersachsen	378 980	103,8	101,8	154 245	101,8
Süd-Württemberg	376 033	103,0	101,0	153 045	101,0

* Überschüsse berechnet durch Abzug der durchschnittlichen Betriebsausgaben vom durchschnittlichen Umsatz mit der gesetzlichen Krankenversicherung (d.h. ohne Einnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit), Ermittlung der Betriebsausgaben jeweils mit den Anteilen der Betriebsausgaben am Gesamtumsatz lt. ZI: neue Länder 1998: 57,3 v. H.; alte Länder im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 1998: 59,3 v. H.

Kassenärztliche Vereinigung	Umsatz je Arzt			Überschuss je Arzt	
	in DM	v. H. vom Bundesdurchschnitt	v. H. vom Durchschnitt West	in DM	v. H. vom Durchschnitt West
Koblenz	375 628	102,8	100,9	152 881	100,9
Nordrhein	375 311	102,8	100,8	152 752	100,8
Schleswig-Holstein	365 567	100,1	98,2	148 786	98,2
Hessen	362 306	99,2	97,3	147 459	97,3
Bayern	359 980	98,6	96,7	146 512	96,7
Mecklenburg-Vorpommern	337 062	92,3	90,5	143 925	94,9
Trier	352 966	96,6	94,8	143 657	94,8
Thüringen	331 896	90,9	89,1	141 719	93,5
Sachsen-Anhalt	331 280	90,7	88,9	141 456	93,3
Südbaden	342 851	93,9	92,1	139 540	92,1
Sachsen	326 482	89,4	87,7	139 408	92,0
Brandenburg	311 189	85,2	83,6	132 878	87,7
Berlin	317 036	86,8	85,1	129 034	85,1
Bund	365 237	100,0	98,1		
Neue Bundesländer	327 096	89,6	87,8	139 670	92,1
Alte Bundesländer	372 438	102,0	100,0	151 582	100,0

* Überschüsse berechnet durch Abzug der durchschnittlichen Betriebsausgaben vom durchschnittlichen Umsatz mit der gesetzlichen Krankenversicherung (d. h. ohne Einnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit), Ermittlung der Betriebsausgaben jeweils mit den Anteilen der Betriebsausgaben am Gesamtumsatz lt. ZI: neue Länder 1998: 57,3 v. H.; alte Länder im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 1998: 59,3 v. H.

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung; Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung; eigene Berechnungen.

Tabelle 2

**Durchschnittlicher Umsatz je Arzt aus der Leistungsabrechnung
mit der gesetzlichen Krankenversicherung in DM – 1998 –
– nach Arztgruppen –**

Arztgruppe	Umsatz je Arzt			Anteil der Praxiskosten am Umsatz in v. H.*		Überschuss** je Arzt	
	Bund	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
Radiologen	820 181	815 993	847 092	80,4	79,2	159 935	176 195
Internisten	435 136	435 498	432 852	59,2	56,8	177 683	186 992
Urologen	386 442	383 385	404 278	63,2	64,5	141 086	143 519
Orthopäden	472 048	480 115	416 127	63,8	58,5	173 802	172 693
Augenärzte	371 188	378 016	336 915	59,9	55,7	151 585	149 253

* neue Länder: Kostenanteil lt. ZI 1998; alte Länder: Durchschnittswert der Jahre 1996 bis 1998.

** Überschüsse berechnet durch Abzug der durchschnittlichen Betriebsausgaben vom durchschnittlichen Umsatz mit der gesetzlichen Krankenversicherung (d. h. ohne Einnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit), Ermittlung der Betriebsausgaben jeweils mit den Anteilen der Betriebsausgaben am Gesamtumsatz lt. ZI.

Arztgruppe	Umsatz je Arzt			Anteil der Praxiskosten am Umsatz in v. H.*		Überschuss** je Arzt	
	Bund	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
Allgemeinärzte	299 330	306 610	267 458	56,3	53,5	133 988	124 368
Chirurgen	375 348	385 314	335 443	68,0	66,2	123 300	113 380
Hautärzte	329 295	340 580	273 640	62,0	56,6	129 421	118 760
Frauenärzte	362 819	371 520	313 604	59,1	59,5	151 952	127 009
Nervenärzte	309 994	314 505	286 649	53,3	58,0	146 874	120 393
Kinderärzte	335 722	356 481	250 272	54,5	51,9	162 199	120 381
HNO-Ärzte	379 292	393 536	307 233	58,0	60,3	165 285	121 972
alle Ärzte	365 237	372 438	327 096	59,3	57,3	151 582	139 670

* neue Länder: Kostenanteil lt. ZI 1998; alte Länder: Durchschnittswert der Jahre 1996 bis 1998.

** Überschüsse berechnet durch Abzug der durchschnittlichen Betriebsausgaben vom durchschnittlichen Umsatz mit der gesetzlichen Krankenversicherung (d. h. ohne Einnahmen aus privatärztlicher Tätigkeit), Ermittlung der Betriebsausgaben jeweils mit den Anteilen der Betriebsausgaben am Gesamtumsatz lt. ZI.

Quelle: KBV, ZI, eigene Berechnungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

62. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)

Aufgrund welcher statistischer Unterlagen kam die Bundesregierung zu der Schlussfolgerung, in der Wohngeldverordnung bei der Großen Kreisstadt Dachau eine Änderung der Wohngeldstufe von Stufe 6 in Stufe 5 vorzunehmen, während die Einstufung der umliegenden Gemeinden gleich geblieben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Dezember 2000

Statistische Grundlage für die Festsetzung der Mietenstufen ist die Wohngeldstatistik der wohngeldbeziehenden Hauptmieterhaushalte zum 31. Dezember 1998. Maßgeblich ist die durchschnittliche prozentuale Abweichung der Quadratmetermieten von Wohnraum in der jeweiligen Gemeinde vom Durchschnitt der Quadratmetermieten vergleichbaren Wohnraums im Bundesgebiet.

Die bisher geltenden Mietenstufen sind seit 1. Oktober 1990 nach den Daten der Wohngeldstatistik zum 31. Dezember 1988 verbindlich. Die Stadt Dachau hätte nach den vorliegenden Statistikdaten der Jahre 1991 bis 1998 bereits ununterbrochen seit 1991 der Mietenstufe 5 zugeordnet werden müssen. Die neue Einstufung wird nunmehr durch die zum 1. Januar 2001 in Kraft tretende Achte Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung vorgenommen.

63. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf die ihr nach Artikel 87e Grundgesetz auferlegte Daseinsvorsorge für den Schienenverkehr zu tun, um nach dem vollständigen Ausfall der Triebwagen-Baureihe VT 610 („Pendolino“, sog. Neigetechnik-Züge) im Regionalverkehr der Deutschen Bahn AG in Ostbayern die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 11. Dezember 2000**

Zum 1. Januar 1996 ging die organisatorische und finanzielle Verantwortung des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der Bundeseisenbahnen auf die Länder über. Damit wurde der gesamte öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) auf eine neue Grundlage gestellt. Die Umsetzung der Regionalisierung erfolgt durch die ÖPNV-Gesetze der Länder.

Die Verantwortlichen für den SPNV (die Länder als Besteller, die Verkehrsunternehmen als Anbieter von Verkehrsleistungen) vereinbaren seitdem vertraglich die zu erbringenden Leistungen.

Der Bund hilft dabei den Ländern mit umfangreichen Finanzhilfen. So erhalten die Länder nach dem Regionalisierungsgesetz in diesem Jahr 12,999 Mrd. DM vom Bund (Stand: Steuerschätzung Nov. 2000), die zweckgebunden für den ÖPNV eingesetzt werden müssen.

Die Bundesregierung hat jedoch keine Einwirkungsmöglichkeiten, um die betrieblichen Abläufe oder die Wahl der Fahrzeugsysteme der öffentlichen Verkehrsmittel in der Region zu gestalten.

64. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass für die Bahnstrecke Regensburg–Hof Finanzierungsvereinbarungen über Investitionsmaßnahmen in Höhe von 70 Mio. DM eingeplant sind, und wenn ja, sind auch Investitionen zur Verbesserung der Bahnstrecke Nürnberg–Schwandorf–Furth i. W. geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 12. Dezember 2000**

Das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) sorgt im Zeitraum von 2001 bis 2003 für die Erhöhung der Investitionen in die Schienenwege um jährlich 2 Mrd. DM auf rund 8,7 Mrd. DM. Damit ist es der Bundesregierung gelungen, den Einbruch bei den Bundesmitteln für Schienenwegeinvestitionen auf Grund der Haushaltsplanungen der letzten Legislaturperiode zu stoppen.

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, mit Mitteln aus dem ZIP Investitionen zur Verbesserung des Oberbaus auf der Strecke Regensburg–Hof im Umfang von 70 Mio. DM zu tätigen.

Die bisher von der Deutschen Bahn AG erstellten Listen über die Verwendung der Mittel des ZIP sind noch nicht vollständig. Angaben über Investitionen aus dem Programm zur Verbesserung der Bahnstrecke Nürnberg–Schwandorf–Furth i. W. sind daher noch nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 65. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Laufen derzeit Verhandlungen mit der Tschechischen Republik, um Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung bzw. Modernisierung der Bahnstrecke auf der tschechischen Seite der deutsch-tschechischen Grenze auf der Bahnstrecke Česka Kubice–Domažlice–Pilsen, um den grenzüberschreitenden Einsatz moderner Züge zu ermöglichen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 12. Dezember 2000**

Nein. Zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem tschechischen Verkehrsministerium wird über eine Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Nürnberg–Prag über Schirnding gesprochen. Die Strecke Furth i. W.–Pilsen wird nicht einbezogen, weil ihr nur regionale Bedeutung zukommt.

- | | |
|---|---|
| 66. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung nach dem angekündigten Baubeginn der 2. Rheinbrücke im Jahr 2003 mit deren Fertigstellung, und wie verteilen sich die eingeplanten Haushaltsmittel für die Finanzierungsanteile des Bundes auf die jeweiligen Haushaltsjahre in diesem Zeitraum? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 13. Dezember 2000**

Die Zinsersparnisse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen werden zielgerichtet für Zukunftsinvestitionen insbesondere zur Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 bis 2003 (ZIP) stehen damit 2,7 Mrd. DM vorrangig zur Finanzierung von Ortsumgehungen zur Verfügung. Darin sind auch substanzerhaltende Maßnahmen im Brückenbereich enthalten.

Mit dem Wegfall der globalen Minderausgabe und dem zusätzlichen Programm für Ortsumgehungen sind dadurch im Bundesfernstraßenhaushalt 2001 Ausgabemittel von über 10,8 Mrd. DM vorgesehen. Damit liegen die Bundesfernstraßenmittel mehr als eine halbe Milliarde DM über dem Haushaltsansatz der vergangenen Jahre.

Aus dem ZIP können in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt 165 Mio. DM eingeplant werden. Damit können die im Zusammenhang mit dem Bau der 2. Rheinbrücke in Worms im Zuge der B 47 zu realisierenden Baumaßnahmen, die im Rahmen dieses Projektes vom Bund zu finanzieren sind, begonnen werden.

Es ist vorgesehen, bereits in 2001 die vorbereitenden Bauarbeiten einzuleiten.

Nach Erarbeitung eines Bauablaufplans durch die Straßenbauverwaltungen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bauprogrammbesprechungen zu gegebener Zeit die zeitliche Reihenfolge aller Baumaßnahmen noch festzulegen.

67. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)

An welcher Stelle genau befindet sich die in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegten Liste der vordringlichen Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken aufgeführte Ortsdurchfahrt Köln-Mülheim mit der Streckennummer 2658, Streckenabschnitt Köln-Hauptbahnhof–Leverkusen von km 43,3 bis km 44,0 mit einer Gesamtlänge von 0,7 km?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Stephan Hilsberg
vom 30. November 2000**

Die Bahnanlagen in der Ortsdurchfahrt Köln-Mülheim zwischen km 43,3 und km 44,0 im Streckenabschnitt Köln–Leverkusen, vor deren Eisenbahnverkehrslärm die Nachbarschaft im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms der Bundesregierung geschützt werden soll, erstrecken sich entlang der Montanusstraße auf der Westseite etwa zwischen der Mündelstraße und der Sonderburger Straße sowie auf der Ostseite entlang der Ackerstraße etwa zwischen der Delbrücker Straße und der Frankfurter Straße.

68. Abgeordneter
**Günter
Oesinghaus**
(SPD)

Wann wird mit der dort vorgesehenen Lärmsanierung begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Stephan Hilsberg
vom 30. November 2000**

Die Planungsarbeiten für die Lärmsanierung im Bereich Köln-Mülheim, wie er in der Antwort auf die vorherige Frage eingegrenzt wurde, sind bereits angelaufen. Voraussichtlich werden hier passive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen, die eine Mitwirkung der betroffenen Hauseigentümer erfordern. Insofern lässt sich die Durchführung nicht genau terminieren. Allerdings geht die Bundesregierung von einer Realisierung im Laufe des Jahres 2001 aus.

- | | |
|--|--|
| 69. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm
Ronsöhr
(CDU/CSU) | Ist die notwendige Finanzierung des Ausbaus der Autobahn A 39 über die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm in Höhe von 14 Mio. DM hinaus auch in Höhe von 31 Mio. DM aus dem Normalprogramm im Haushalt der Bundesregierung gesichert? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 7. Dezember 2000**

Da der Neubau der A 39 Weyhausen (B 188)–AS Sandkamp (OU Weyhausen) mit einem Ansatz von 14 Mio. DM im Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 (ZIP) enthalten ist, ist gewährleistet, dass mit dem Bau innerhalb dieses Zeitraums begonnen werden kann. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme hängt grundsätzlich von den jährlichen, durch den Deutschen Bundestag verabschiedeten Haushaltsansätzen ab.

Im Übrigen ist beabsichtigt, im Laufe des nächsten Jahres ein Anschlussprogramm für das bis 2002 laufende Investitionsprogramm aufzustellen, um für Investitionskontinuität zu sorgen.

- | | |
|---|---|
| 70. Abgeordneter
Albert
Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wäre ein Projekt „Feste Querung Fehmarnbelt“ nach Kenntnis der Bundesregierung prinzipiell aus Mitteln der EU im Rahmen der „Leitlinien für ein transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN)“ förderfähig, und gälte diese Förderfähigkeit sowohl für die Planung als auch für den Bau? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 5. Dezember 2000**

Ja.

71. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis zu welchem Kostenanteil wäre ein Projekt „Feste Querung Fehmarnbelt“ hinsichtlich Planung und Bau aus Mitteln der EU förderfähig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Angelika Mertens

vom 5. Dezember 2000

Dieses Projekt wäre für Planung und Bau insgesamt zu maximal 10 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig, und zwar Studien und Planungen bis zu 50 %, Investitionen bis zu 10 %.

72. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)
- Wie lässt es sich erklären, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, in seiner damaligen Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär beim BMVBW auf meine schriftliche Frage 126 (Bundestagsdrucksache 14/4568) am 8. November 2000 geantwortet hat, dass eine Berücksichtigung der Ortsumgehung Umkirch im Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) 2001 bis 2003 nicht möglich gewesen sei, da für den Abschnitt von Gottenheim (L 115) bis Breisach das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, während der Staatssekretär beim BMVBW, Henner Wittling, vor dem „Südbadischen Verkehrsgipfel“ der SPD in March (22. November 2000) presseöffentlich erklärt hat, dass trotz des Fehlens der Planfeststellung für den Abschnitt Gottenheim–Breisach die Umgehung Umkirch/Gottenheim gebaut werden könne?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Angelika Mertens

vom 7. Dezember 2000

In der Antwort des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, in der damaligen Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär beim BMVBW wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der Vielzahl der rechtskräftig planfestgestellten Projekte in Baden-Württemberg die Berücksichtigung einer Ortsumfahrung von Umkirch im Zuge der B 31 im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 bis 2003 nicht möglich war.

73. Abgeordnete
**Dorothea
Störr-Ritter**
(CDU/CSU)
- Ist die Aussage des Staatssekretärs beim BMVBW, Henner Wittling, beim „Südbadischen Verkehrsgipfel“ der SPD in March (22. November 2000), richtig, dass das Zu-

kunftsinvestitionsprogramm (ZIP) ab 2002 in vollem Umfang fortgeschrieben wird, und gibt es hierfür eine entsprechende Festlegung der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 7. Dezember 2000**

Beim „Südbadischen Verkehrsgipfel“ am 22. November 2000 in March wurde von Staatssekretär Henner Wittling ausgeführt, dass beabsichtigt ist, im Laufe des nächsten Jahres ein Anschlussprogramm für das bis 2002 laufende Investitionsprogramm aufzustellen, um für Investitionskontinuität zu sorgen.

- | | |
|--|--|
| 74. Abgeordnete
Dorothea
Störr-Ritter
(CDU/CSU) | Auf welche Beschlüsse stützt sich die Aussage des Staatssekretärs beim BMVBW, Henner Wittling, beim „Südbadischen Verkehrsgipfel“ der SPD in March (22. November 2000), dass für den Bau der B 31 West (Umkirch/Gottenheim) im Jahr 2002 Mittel zur Verfügung stehen werden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 7. Dezember 2000**

Am 22. November 2000 wurden keine konkreten Aussagen zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen – insbesondere nicht für das Jahr 2002 – getroffen. Auf die Antwort zu Frage 73 wird verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Peter
Weiß
(CDU/CSU) | Macht die deutsch-französische Vereinbarung vom 6. Dezember 1982 über das integrierte Rheinprogramm es zwingend notwendig, dass auf der deutschen Rheinseite die beiden Rheinpolder Wyhl/Weisweil und Elzmündung in der derzeit geplanten Dimension gebaut werden, oder kann das für das Gebiet des Landes Baden-Württemberg vereinbarte Rückhaltvolumen von 124 Mio. m ³ durch alternative Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Wehrlösung bei Rheinkilometer 207,200 geschaffen werden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 30. November 2000**

Mit Vertrag vom 4. Juli 1969 und Zusatzvereinbarungen vom 16. Juli 1975 und 6. Dezember 1982 haben Frankreich und die Bundesrepu-

blik Deutschland vereinbart, Maßnahmen zu ergreifen, um den vor dem Ausbau des Oberrheins vorhandenen Hochwasserschutz wieder herzustellen.

In diesem Vertragswerk sind eine Anzahl von Hochwasserschutzmaßnahmen genannt; gleichzeitig wurde aber auch vereinbart, dass genannte Polder oder Rückhalteräume im Einvernehmen durch andere ersetzt oder ergänzt werden können.

Auf Basis dieses internationalen Vertragswerkes hat der Bund mit den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen Vereinbarungen getroffen. Darin sind im Wesentlichen Art und Umfang der Maßnahmen, die Kostenverteilung und die Zuständigkeit der Länder für die Umsetzung geregelt.

Für die im Land Baden-Württemberg herzustellenden Hochwasserschutzmaßnahmen hat das Land ein „Integriertes Rheinprogramm“ verabschiedet. Darin sind eine Vielzahl von Polder-Alternativen untersucht, gegeneinander abgewogen und zu einem Maßnahmenprogramm zusammengefasst. Mit diesem Programm leistet das Land seinen Beitrag zur Erlangung des qualifizierten Hochwasserschutzes mit einem Gesamt-Rückhaltevolumen von 288 Mio. m³ in den Oberrhein-Ländern.

Die in der Anfrage angesprochene Maßnahme mit einer Wehrlösung bei Rheinkilometer 207,200 wurde aus technischen und ökologischen Gründen als nicht umsetzungsfähig bewertet.

Alle umsetzungsfähigen Maßnahmen sind Gegenstand eines mit dem Bund abgestimmten Programms und sollen spätestens bis zum Jahr 2015 realisiert werden.

76. Abgeordnete
**Dagmar
Wöhrl**
(CDU/CSU)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen (vgl. „TZ München“ vom 22. November 2000) zu, wonach die Versetzung des Mitarbeiters des Eisenbahn-Bundesamts, W. K., von Hamburg nach Bonn auf Intervention des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG (DB AG), Hartmut Mehdorn, veranlasst worden war, nachdem sich der Beamte vor der Hamburger Feuerwehr kritisch über die Sicherheit bei der Bahn geäußert hatte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 7. Dezember 2000**

Die Versetzung des Mitarbeiters des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), W. K., von der Außenstelle Hamburg zur Zentrale in Bonn war eine innerdienstliche Maßnahme des Präsidenten des EBA. Ein ursächlicher Zusammenhang mit der Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, in der dieser sich zur Vortragstätigkeit von W. K. gegenüber dem EBA geäußert hat, besteht nicht.

77. Abgeordnete
Dagmar Wöhrl
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass Lokführer, wenn sie Sicherheitsmängel im Bahnbetrieb erkannt haben, aus Furcht vor Repressalien der DB AG bei der dem Eisenbahn-Bundesamt übermittelten Meldung (vgl. „TZ München“ vom 22. November 2000) der Sicherheitsmängel sich nicht zu erkennen geben, wie dies kürzlich auf der Strecke nach Westerland/Sylt der Fall war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Angelika Mertens
vom 7. Dezember 2000**

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gewinnt seine Erkenntnisse in erster Linie aus der Wahrnehmung der Eisenbahnaufsicht. Daneben gehen ihm auch Hinweise Dritter auf tatsächliche oder vermeintliche Mängel im Bereich der DB AG zu. Das EBA geht im Interesse der Sicherheit allen Hinweisen nach, auch wenn sich die Meldenden nicht zu erkennen geben.

Bei anonymen Hinweisen lässt sich aus nahe liegenden Gründen allerdings nicht feststellen, ob diese von Triebfahrzeugführern stammen. Es ist jedoch erfahrungsgemäß und nach Lage der bahninternen Vorschriften davon auszugehen, dass Triebfahrzeugführer bei drohender Gefahr – sofern sie nicht selbst über Zugfunk einen Nothaltauftrag an andere Züge in dem betreffenden Streckenabschnitt absetzen – den zuständigen Fahrdienstleiter informieren, da dieser sofort die notwendigen Maßnahmen für die Betriebssicherheit treffen kann und muss.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Für welchen Zeitraum ist das Moratorium für die Erkundung des Salzstockes Gorleben verbindlich angesetzt, und auf welcher Rechtsgrundlage wird es angeordnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 5. Dezember 2000**

Die Bundesregierung und die Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben vereinbart, dass die Erkundung des Salzstockes Gorleben für mindestens 3, längstens jedoch 10 Jahre untersagt wird. Es geht darum, während der Prüfung der konzeptionellen und sicherheitstechnischen Fragen keine Investitionen zu tätigen, die nicht zur Klärung dieser Fragen beitragen können.

79. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Welche bergrechtlichen Anträge sind gestellt worden bzw. müssen gestellt werden, und welche bergrechtlichen Genehmigungen liegen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 5. Dezember 2000

Es liegen Zulassungen der Bergbehörden vor für die Verlängerung des Rahmenbetriebsplans bis zum 30. September 2010 und des Hauptbetriebsplans für die Offenhaltung (Geltungszeitraum: 1. Oktober 2000 bis 30. September 2002). Daneben verfügt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) über eine Reihe von Sonderbetriebsplanzulassungen für Einzelmaßnahmen des Betriebes. Bei Bedarf werden weitere Sonderbetriebsplananträge gestellt.

80. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze gab es in Verbindung mit der Erkundung des Salzstockes Gorleben (aufgeschlüsselt nach der Zentrale der Deutschen Gesellschaft für Bau und Betrieb von Endlagern in Peine, dem Erkundungsbergwerk in Gorleben, den Zulieferern und den Dienstleistern und dem Sicherheitsdienst in Gorleben), und wie viele Arbeitsplätze fallen durch das Moratorium weg?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 5. Dezember 2000

Für die Erkundung des Standortes Gorleben arbeiten bei der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) ca. 230 Personen vor Ort und ca. 60 in der Zentrale in Peine. Im Wachdienst sind ca. 95 Arbeitskräfte beschäftigt. Infolge des Moratoriums fallen nach der derzeitigen Planung bei der DBE zukünftig ca. 137 Arbeitsplätze weg, davon ca. 95 in Gorleben, die übrigen in Peine. Eine Neuordnung des Wachdienstes wird angestrebt; eine Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) ein Maßnahmenpaket zur sozialen Abfederung notwendiger Personalmaßnahmen bei der DBE erarbeitet und veröffentlicht. Dabei geht das BMU davon aus, dass auch die kernkraftwerksbetreibenden EVU sich angemessen an den Kosten des Maßnahmenpakets beteiligen. Bisher steht eine positive Äußerung der EVU hierzu aus. Unbeschadet dessen haben BMU/BfS und DBE alle notwendigen Vorarbeiten geleistet, um die vereinbarten Maßnahmen unverzüglich nach finanzieller Absicherung umsetzen zu können.

81. Abgeordneter
**Franz
Obermeier**
(CDU/CSU)
- Wie viele fachlich notwendige Arbeitskräfte für eine Erkundung haben im Zuge des Moratoriums den Standort Gorleben verlassen und wie viele fachlich notwendige Arbeitskräfte werden durch das Kompetenzerhaltungsprogramm in Gorleben bleiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 5. Dezember 2000**

Im Vorfeld des Moratoriums reduzierte sich der Personalstand am Standort Gorleben um ca. 40 Personen (Stichtag: 1. Oktober 2000). Seit Eintritt des Moratoriums haben weitere 20 Mitarbeiter den Standort Gorleben verlassen (Stand 30. November 2000).

Die für die Offenhaltung fachlich notwendigen Arbeitskräfte verbleiben am Standort Gorleben. Zurzeit wird von ca. 95 Arbeitskräften ausgegangen. Zu einem Kompetenzerhaltungsprogramm liegen derzeit keine Festlegungen vor.

82. Abgeordneter
**Franz
Obermeier**
(CDU/CSU)
- Auf welchen Arbeitsplätzen werden diese fachlich notwendigen Arbeitskräfte für welche Zeit kompetent gehalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 5. Dezember 2000**

Diese Arbeitskräfte führen entsprechend ihrer Qualifikation die mit dem bergrechtlich genehmigten Offenhaltungsbetrieb des Erkundungsbergwerks verbundenen Arbeiten durch.

83. Abgeordneter
**Franz
Obermeier**
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitskräfte der Sicherheitsdienste werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Moratorium arbeitslos?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 5. Dezember 2000**

Im Wachdienst sind ca. 95 Arbeitskräfte beschäftigt. Eine Neuordnung des Wachdienstes wird angestrebt; eine Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen.

84. Abgeordneter
**Franz
Obermeier**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Maßnahmen zur sozialen Abfederung angeboten oder ergriffen und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 5. Dezember 2000**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) ein Maßnahmenpaket zur sozialen Abfederung notwendiger Personalmaßnahmen bei der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) erarbeitet und veröffentlicht. Dabei geht das BMU davon aus, dass auch die kernkraftwerksbetreibenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) sich angemessen an den Kosten des Maßnahmenpakets beteiligen. Bisher steht eine positive Äußerung der EVU hierzu aus. Unbeschadet dessen haben BMU/BfS (Bundesamt für Strahlenschutz) und DBE alle notwendigen Vorarbeiten geleistet, um die vereinbarten Maßnahmen unverzüglich nach finanzieller Absicherung umsetzen zu können.

- | | |
|---|---|
| 85. Abgeordnete
Marie-Luise
Dött
(CDU/CSU) | Wie viele Mitarbeiter hatten die Sicherheitsdienste in Gorleben nach Wissen der Bundesregierung pro Schicht im Wachdienst, und wie viele Mitarbeiter werden zukünftig pro Schicht eingesetzt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 4. Dezember 2000**

Derzeit sind in der Tagschicht 24 und in der Nachtschicht 23 Mitarbeiter (jeweils zwei mehr als im Sommerhalbjahr) im Sicherheitsdienst in Gorleben eingesetzt. Auch zukünftig werden die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen zur Sicherheit insbesondere der untertägigen Belegschaft und zum Schutz der Investitionen notwendigen Wachkräfte im Erkundungsbergwerk Gorleben eingesetzt. Das Bewachungskonzept wird mit der Innenbehörde des Landes Niedersachsen abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage geprüft, ob und inwieweit von einer deeskalierenden Wirkung der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 und der Unterbrechung der Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben für mindestens drei, höchstens zehn Jahren ausgegangen werden kann. Unter der Voraussetzung, dass die Einschätzung einer verbesserten Sicherheitslage für das Erkundungsbergwerk Gorleben zutrifft, erscheint eine Reduktion des Bewachungs- und Sicherungsaufwands gerechtfertigt. Festlegungen hinsichtlich des künftigen Bewachungs- und Sicherungsumfangs gibt es jedoch derzeit noch nicht.

- | | |
|---|--|
| 86. Abgeordnete
Marie-Luise
Dött
(CDU/CSU) | Welche Ausbildung haben Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) für die Durchführung des Wachdienstes und mit welcher Begründung soll sich die Sicherheitslage für das Erkundungsbergwerk Gorleben so verändert haben, dass eine geringere Qualifikation jetzt ausreicht? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 4. Dezember 2000**

Wenn entschieden wird, dass künftig die Deutsche Gesellschaft für Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) mit Eigenpersonal Aufgaben im Wachdienst übernehmen soll, werden nur Mitarbeiter eingesetzt, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen wie das Personal von Sicherheitsdiensten. Zu Überlegungen im Hinblick auf die ggf. geänderte Sicherheitslage wird auf die Beantwortung der Frage 85 verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 87. Abgeordneter
Kurt-Dieter Grill
(CDU/CSU) | Ist es richtig, dass das Bundesamt für Strahlenschutz langfristig einen Abbau der Sicherungsanlagen für das Erkundungsbergwerk Gorleben plant? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 4. Dezember 2000**

Die Sicherungsanlagen für das Erkundungsbergwerk Gorleben wurden auf Wunsch und in Abstimmung mit dem niedersächsischen Innenministerium errichtet, um die polizeilichen Einsatzbedingungen im Zusammenhang mit demonstrativen Aktionen gegen das Erkundungsbergwerk zu verbessern. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich nicht um atomrechtlich erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter einer kerntechnischen Anlage. Das Bundesamt für Strahlenschutz prüft vor dem Hintergrund der Unterbrechung der weiteren Erkundung des Salzstocks Gorleben, ob Teile dieser Sicherungsanlagen noch notwendig sind. Änderungen würden in Abstimmung mit dem niedersächsischen Innenministerium erfolgen.

- | | |
|--|--|
| 88. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU) | Welche Überlegungen bzw. Planungen bestehen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Gemeinde Bad Zwischenahn als möglichen Standort für ein atomares Endlager vorzusehen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 1. Dezember 2000**

In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung sollen weitere Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen auf ihre Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle untersucht werden. Hierzu hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, im Februar 1999 den Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte eingerichtet. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, ein Verfahren für die Auswahl von Endlagerstandorten zu entwickeln, die für eine sichere Endlagerung geeignet sind und gleichzeitig Akzeptanz in der Öffentlichkeit finden.

Der Verfahrensvorschlag des Arbeitskreises soll anschließend in einem breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess erörtert werden. Bevor diese Schritte in einigen Jahren abgeschlossen sein werden, findet keine Voauswahl von Endlagerstandorten statt.

- | | |
|--|--|
| 89. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des EU-Kommissars Günter Verheugen, das tschechische Atomkraftwerk Temelin werde nach weiteren baulichen Veränderungen vermutlich das sicherste Kernkraftwerk in Europa sein? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 1. Dezember 2000**

Die behauptete Einschätzung von EU-Kommissar Günter Verheugen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, Günter Verheugen habe sich über die Sicherheit des AKW Temelin auf der Grundlage des WENRA-Berichtes geäußert.

- | | |
|--|---|
| 90. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.) | Wenn nein, welche weiteren baulichen Veränderungen hält die Bundesregierung für erforderlich, um den Sicherheitsstandard Temelins so zu erhöhen, dass die Bewertung Günter Verheugens zutrifft? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 1. Dezember 2000**

Um den Status des sichersten Kernkraftwerks Europas zu erhalten, müsste das AKW schon vom Konzept her völlig neu ausgelegt werden.

Berlin, den 15. Dezember 2000